

Sanktionen gegen Russland – Entwicklungen vom 15. - 16. März

(Stand: 16.03., 16:00 Uhr)

Inhalt:

- **1. Aktuelle Informationen /Deutschland**
- **2. Termine**
- **3. EU-Sanktionsbeschlüsse**
- **4. Russland-Gegensanktionen**
- **5. Sanktionen der USA**
- **6. Sanktionen weiterer Länder**
- **7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)**
- **8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft –
Beteiligungsmöglichkeiten**
- **9. Hilfsaktionen**

1. Aktuelle Informationen / Deutschland

OA-Task-Force

Informationen zu unserer **OA-Task Force** und alle bisherigen Sanktions-Updates finden Sie auf unseren Internet-Seiten. [Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Neu haben wir für Sie auch Sammlungen aller bisherigen Sanktionsentwicklungen in der EU, Russland und den USA angelegt. Diese sind hier zu finden:

[OA-Update Sanktionen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Sollten Sie allgemeine Fragen zur aktuellen Krisenentwicklung an den Ost-Ausschuss haben oder erstmals mit uns in Kontakt treten, wenden Sie sich bitte an:

Tatjana Pushina, t.pushina@oa-ev.de, Tel: 030-206167128.

Schienenbrücke der Deutschen Bahn in die Ukraine für Hilfstransporte

Seit einigen Tagen bietet die Deutsche Bahn in Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Eisenbahn eine Schienenbrücke für größere Hilfslieferungen in die Ukraine an. Unternehmen, die sich hier mit größeren Mengen beteiligen wollen, wenden sich bitte an:

Tel. [030-720 220 640](tel:030-720220640), Mail: schienenbruecke-ukraine@deutschebahn.com

https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/DB-startet-Schienenbruecke-mit-Hilfsguetern-in-die-Ukraine-7342490

BITTE UM BETEILIGUNG!

Ost-Ausschuss-Umfrage

Wir möchten Sie bitten, an unserer Umfrage zu den wirtschaftlichen Folgen der Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine auf ihr Geschäft teilzunehmen. Unter diesem [Link](#) kommen Sie zur Umfrage.

Ihre Antworten helfen uns, ein noch genaueres Bild der Situation zu erhalten und Sie bestmöglich zu unterstützen. Außerdem sind wir in Gesprächen mit den zuständigen staatlichen Stellen, um Hilfen für betroffene Unternehmen zu koordinieren. Bitte formulieren Sie deshalb Ihre Antworten so präzise wie möglich.

Die Ergebnisse der Umfrage stellen wir Ihnen im Anschluss zur Verfügung. Ihre Daten werden vertraulich behandelt, die Ergebnisse anonymisiert und nicht an Dritte weitergegeben. Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an Jens Böhlmann (j.boehlmann@oa-ev.de) oder Stefan Kägebein (s.kaegebein@oa-ev.de).

Jobangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine

Der Ost-Ausschuss hat eine Koordinationsstelle eingerichtet, die dabei hilft, ukrainischen Flüchtlingen in Jobs bei deutschen Unternehmen in ganz Europa zu vermitteln.

Erste Jobangebot finden Sie auf unserer Webseite:

[Jobs \(gu-dp.com\)](https://www.gu-dp.com)

Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen hieran beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an: Adrian Stadnicki, Regionaldirektor Mitteleuropa im Ost-Ausschuss, Tel: 030-206167 138, a.stadnicki@oa-ev.de

GTAI-Sanktionsübersicht

Über diese Internet-Seite von Germany Trade&Invest finden Sie die wichtigsten Sanktionsübersichten und Informationen zu wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine:

[Russland-Ukraine-Konflikt \(gtai.de\)](https://www.gtai.de)

Statistiken zur Wirtschaft in Russland und der Ukraine

Auf dieser Seite des Statistischen Bundesamts finden sie gebündelte Informationen zur Wirtschaftsentwicklung in Russland und der Ukraine und der Lage deutscher Unternehmen:

[Ukraine - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de)

Zusammenfassung: Briefing zu den Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine auf die Wirtschaft von AA, BMWK, BAFA und BMF, 16. März, 11:30 – 13:00 Uhr

Beteiligte von Seiten der Bundesregierung:

Schönfelder (AA), Quade (BMF), Konrad/Decker/Sattler (BMWK), Pietsch (BAFA)

Kernaussagen:

- EU hat viertes Sanktionspaket verabschiedet: Schwerpunkt Energiesektor. Weitere Oligarchenlistungen, lange Exportverbotsliste für Luxusgüter bis hin zu Mänteln, Geschirr und Wein. Bei Exportverboten sind verschiedene Wertgrenzen zwischen 300 Euro und 50.000 Euro je nach Warengruppe zu beachten.

- Umfassende Investitionsverbote in den russischen Energiesektor. Umfassende Exportbeschränkungen für Dual-Use/Technische Güter, Verschärfungen im Ölsektor, aber Ausnahmen u.a. für Gas, Öl, Kohle, Titan, Nickel, Eisenerz
- Kooperationsverbote für einige russische Staatsunternehmen
- Importverbot für einige Stahlprodukte (siehe Kapitel EU-Sanktionen)
- Weitere Sanktionspakete werden von der EU nicht ausgeschlossen, sie hängen von der weiteren Krisenentwicklung ab. Aktuell gibt es gewisse Hoffnungen auf Verhandlungen. Der Krieg wird von russischer Seite aber mit unverminderter Aggression geführt.
- BMF: Herr Bayer ist erkrankt, fällt auf unbestimmte Zeit als Ansprechpartner aus.
 - Relevante Informationen und Ansprechpartner stehen auf Seiten des BMF
- Umgang mit den Sanktionen gegen Oligarchen: Die Bundesregierung will Task Force aufstellen, die helfen soll, Eigentumsstrukturen sichtbar zu machen. Task Force ist aber noch im Aufbau.
- Breiten Raum nehmen Fragen zu den Listungen von Oligarchen ein und möglichen Auswirkungen auf Firmenbeteiligungen. Mit Oligarchen verbundene Unternehmen (Beteiligungen) sind nicht automatisch sanktioniert und Geschäfte mit diesen fallen nicht automatisch unter EU-Sanktionen, es sei denn, sie wurden selbst gelistet. Probleme gibt es aber mit der Definition eines mittelbaren Bereitstellungsverbots. Hier dazu eine Definition auf der Seite der Außenwirtschafts-Akademie:

„Das mittelbare Bereitstellungsverbot verbietet die Bereitstellung wirtschaftlicher Ressourcen an nicht in den Namenslisten zu den Verordnungen (EG) Nr. 881/2002, Nr. 2580/2001 und (EU) Nr. 753/2011 sowie der länderbezogenen Embargoverordnungen aufgeführte Personen, Organisationen und Einrichtungen, wenn dies mittelbar eine Bereitstellung an eine dort gelistete Person, Organisation oder Einrichtung darstellt. Ein Verstoß gegen das mittelbare Bereitstellungsverbot liegt grundsätzlich auch vor, wenn wirtschaftliche Ressourcen an nicht gelistete Personen, Organisationen und Einrichtungen bereitgestellt werden, die im Eigentum oder unter der Kontrolle einer gelisteten Person, Organisation oder Einrichtung stehen (z.B. weil dieses im Besitz von mehr als 50 % der Eigentumsrechte ist oder das Unternehmen auf sonstige Weise beherrscht). Der Begriff der wirtschaftlichen Ressourcen umfasst nicht nur Rüstungsgüter, Dual-use-Güter und Güter, die nicht von der Ausfuhrliste erfasst werden, sondern sämtliche Handelsgüter, die nicht nur dem persönlichen Ver- oder Gebrauch dienen. Zu beachten ist, dass sich ein mittelbares Bereitstellungsverbot auf alle an der Lieferung beteiligten Personen erstreckt. Deshalb reicht es nicht aus, lediglich zu prüfen, ob der Endempfänger der Lieferung auf den o.g. Namenslisten geführt wird.“

[Mittelbares Bereitstellungsverbot \(awa-seminare.com\)](http://awa-seminare.com)

- Wie Sanktionen gegen gelistete Personen von der EU ausgelegt werden, müsste im einzelnen geprüft werden. Orientierung bietet dazu diese EU-Seite: [pdf \(europa.eu\)](http://europa.eu)

- Die Ministerien betonen, dass ihnen Einzelfallberatung verboten ist und verweisen auf das Angebot von Anwaltskanzleien.

Fragen:

- Warum werden Unternehmen der Oligarchen nicht explizit in die Blackliste für Unternehmen aufgenommen? Antwort: Dies sei eine politische Entscheidung. Man kenne auch nicht immer die Beteiligungsstrukturen. Zudem gebe es noch Unterschiede zwischen gelisteten Unternehmen und Unternehmen, die in Verbindung mit einer Oligarchenbeteiligung unter Sanktionen fallen (diese können etwa Beteiligungen abgeben und sich so von Sanktionen freistellen).
- Listungen von Oligarchen: Teilweise sind an einem Unternehmen gleich mehrere Oligarchen beteiligt, die gemeinsam über die Sanktionsschwelle von 50 Prozent kommen. Gelten dann ebenfalls Sanktionen? Antwort BMWK: Müssen wir intern besprechen.
- Unternehmen in Deutschland mit russischer Minderheitsbeteiligung werden oft erst einmal geblockt. Es gibt hier viele Fälle von Overcompliance. Kann man vom BAFA hier eine Freistellung erhalten? Antwort: Das geht über das hinaus, was Bundesregierung machen kann. Es gibt kein Instrumentarium, um einen Nullbescheid für Unternehmen zu machen, selbst wenn Beteiligungsstrukturen offengelegt werden. Ist für Ministerien rechtlich nicht machbar. Problem ist bekannt, kann aber offenbar nicht gelöst werden.
- Auslegung der Exportverbote auf Luxusgüter: Geht es um Grenzüberschrittswert von Luxusgütern bei Wertberechnung? Antwort: Man setzt hier die Praxis wie bei den Nordkorea-Sanktionen fort. BAFA-Homepage bietet viele Angebote und FAQ
- Für Luxusgüter wie Wein/Bier gibt es Wertgrenzen, bis zu denen sie nicht unter Sanktionen fallen. Antwort: Einzelfallfragen kann man zu dem Thema an das BAFA richten: ru-embargo@bafa.bund.de
- Stahllager leeren sich. Es drohen Produktionsstopps bei Industrie, aber auch Handwerk (Bau). Situation bedrohlich für Unternehmen. Gibt es bei Materialengpass Anspruch auf Kurzarbeitergeld? Frage wird weitergeleitet.
- Sachspenden: Wenn Unternehmen spenden, müssen sie dafür Umsatzsteuer am Neuwert der Ware zahlen. Es ist daher oft günstiger zu vernichten, als zu spenden. Neuregelung für Sachspenden, die nicht bezogen auf Neuwert ist, wäre wichtig. Antwort: Frage wird weitergeleitet.
- Ausnahmen in den verschärften EU-Güterverboten: Diese Ausnahmen laufen im Gleichklang mit den USA. Daher wird das allgemein sehr restriktiv gehandhabt.
- Was passiert mit russischen Unternehmen auf deutschem Boden, die unsere Gasversorgung hierzulande steuern? Jetzt wurde die Sicherheitssoftware des

russischen Unternehmens Kaspersky als nicht adäquat bezeichnet. Diese Software läuft bei diesen russischen Unternehmen. Es gibt IT-Netze, die hier verwoben sind. Hier müsste man die Risiken adäquat einschätzen können. Hier gibt es Gefahr von Lieferblockaden bzw. auch von Cyberangriffen. Wer hat das im Blick? Antwort: Innenministerium bzw. Abteilung im BMWK sind ansprechbar.

- Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es, russische Mitarbeiter deutscher Unternehmen, die ihren Betrieb vor Ort einstellen, nach Deutschland zu holen? Antwort: Von Seiten des AA gibt es bislang keine Ausreisebeschränkungen für russische Staatsbürger. Ausreisemöglichkeiten etwa über Turkish Airlines über Istanbul. Diese Ausreisemöglichkeit soll auch gezielt offengehalten werden. Bezüglich Arbeitsaufnahme in Deutschland, sollte sich das Unternehmen um Arbeitsvisum kümmern. Sonst ist nur Aufenthalt bis 90 Tage mit Touristenvisum möglich. Entsendungen im Rahmen von Werkslieferverträgen auch möglich. Bei dauerhafter Ausreise, dann muss Arbeitsvisum bei der Bundesanstalt für Arbeit beantragt werden.
- Wie werden Unternehmen unterstützt, die Assets von Oligarchen eingefroren haben (Maschinen, Fahrzeuge)? Wird der Bund/die EU sich an den Kosten der Einlagerung beteiligen? Bei Immobilien/Maschinen kommen über Jahre hohe Kosten zusammen. Antwort: Problem ist bekannt. Grundsätzlich gibt es Freigabemöglichkeiten von eingefrorenen Geldern, um Wartungsaufgaben zu erfüllen. Muss beantragt werden bei Bundesbank. Beispiel Rennpferde, die gepflegt werden mussten. Bundesbank hat regelmäßig Futtergeld freigegeben. Auch Überweisungen für Unterhaltskosten aus Drittstaaten sind denkbar. Es gibt aber manchmal Probleme, entsprechende Konten von sanktionierten Personen zu finden. Hier gibt es tatsächlich keine Möglichkeiten Informationen über die Bundesregierung zu bekommen.
- Frage zu drohender Schließung der EU-Häfen für russische Schiffe. Teilweise machen das schon EU-Häfen (Finnland). Gefahr, dass Russland entsprechende Gegenmaßnahmen ergreift. Hier bitten wir auf jeden Fall um Vorläufe der Information, sonst besteht die Gefahr, dass EU-Schiffe hängenbleiben in russischen Häfen. Antwort: Wird vom AA aufgenommen.
- Bankeneinlagen russischer Staatsbürger bei EU-Banken über 100.000 Euro. Hier muss geklärt werden, ob russische Staatsbürger mit Kontoverbindungen Aufenthaltsrecht haben. Muss man die Aufenthaltserlaubnis in Systemen vorhalten, oder reicht Wohnadresse? Antwort: Nein, man muss das nachhalten und prüfen, ob die Aufenthaltserlaubnis noch aktuell ist. BMWK: Allerdings muss angesichts bestehender Freibeträge nicht bei jedem russischen Staatsbürger nachgefragt werden. Es geht nicht um niedrigere Beträge.
- Frage von Seiten des Ost-Ausschusses: Wie kann man sich gezielt über Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für von den Kriegsauswirkungen/Sanktionen belastete Unternehmen informieren? Gibt es hier bereits Übersichten/direkte Ansprechpartner? Bei der KfW war dazu bislang leider keine Information zu bekommen. Antwort BMWK: Wir arbeiten mit Hochdruck an Kontaktmöglichkeiten.

Noch ist nichts verfügbar.

- Gewährleistungsgarantien, die man russischen Kunden gegeben hat. Jetzt gibt es vielfältige Schwierigkeiten bei den Lieferungen. Antwort: Es gibt Erfüllungsverbotspflichten, die Unternehmen schützen könnten. VDMA (Herr Friedrich) ist in der Frage kompetent.
- Wie geht man um mit Zahlungseingang von einer EU-sanktionierten Bank? Das Geld ist ja von einem nicht-gelisteten Kunden, nicht von der Bank. Antwort: Ja, aber das Geld gehört zumindest zwischenzeitlich der Bank, es könnte also Sanktionsumgehung vorliegen. Sanktionen haben Sinn und Zweck, die Effekte sollten entsprechend erzielt werden. Das sollte im eigenen Handeln klar erkennbar sein. Thema sollte nochmal bilateral geklärt werden.
- Flug z.B. der Turkish Airlines von Petersburg nach Istanbul: Wie sieht es hier mit Versicherungsschutz durch europäische Gesellschaften aus? Je nach Auslegung, bestünde Risiko, dass diese Flugzeuge seit 25.2. keinen Versicherungsschutz mehr haben. BMF: Wir nehmen die Frage mit.
- Die Runde wird am nächsten Mittwoch zur gleichen Uhrzeit fortgesetzt.

Kontakte im BMWK für Anfragen:

- Energieversorgung im BMWK: buero-iiib6@bmwi.bund.de
- Rohstoffe: buero-ivb5@bmwi.bund.de
- Sanktionsbezogene Fragen: sven.sattler@bmwi.bund.de

- VB2 (Sanktionen).
Referatsleitung
Frau Dr. Conrad
Herr Blaschke
E-Mail: Buero-VB2@bmwi.bund.de

- VE1: Osteuropa (ohne EU), Südkaukasus, Zentralasien.
Referatsleiter
Herr Andreas Neumann
E-Mail: Buero-VE1@bmwi.bund.de

Neue Ausgaben der Russland- und Polen-Analysen:

In den jeweiligen Ausgaben nehmen Berichte rund um die Kriegsfolgen einen großen Raum ein:

[Polen-Analysen Nr. 290 | Länder-Analysen \(laender-analysen.de\)](#)
[Russland-Analysen Nr. 416 | Länder-Analysen \(laender-analysen.de\)](#)

Aktuelle Umfrage des Deutschen Polen- Instituts zur Wahrnehmung Russlands durch Deutsche und Polen

Deutsche und Polen nehmen die militärische, politische und wirtschaftliche Bedrohung durch Russland nun auf ähnliche Weise wahr, nachdem das Bedrohungsgefühl auf deutscher Seite seit dem russischen Überfall auf die Ukraine deutlich angestiegen ist. Die Anteile an der Bevölkerung, der sich nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine militärisch bedroht fühlen, haben sich in Deutschland (74%) und Polen (79%) angenähert. Weitere Ergebnisse finden Sie hier:

[Mit einer Stimme. Deutsche und Polen über den russischen Angriff auf die Ukraine – Deutsches Polen-Institut \(deutsches-polen-institut.de\)](#)

2. Terminübersicht

21. März: „Russland-Krise – Auswirkungen auf Estland, Lettland und Litauen“, 10:00 – 11:15 Uhr (Online)

Der Krieg Russlands in der Ukraine hat erhebliche politische und wirtschaftliche Auswirkungen auf die baltischen Staaten. Das Hintergrundgespräch dient einem vertraulichen Austausch zu diesem Themenkomplex und einer Einschätzung der aktuellen Lage. Zu den Referenten gehören unter anderem die deutschen Botschafter in der Region.

Sollten Sie kein Ost-Ausschuss-mitglied sein, aber Interesse an dem Austausch haben, melden Sie sich gerne bei Adrian Stadnicki, Regionaldirektor Mittelosteuropa, a.stadnicki@oa-ev.de

Die Teilnahme ist nur nach Bestätigung möglich. Die Einwahldaten für die Videokonferenz lassen wir Ihnen vorab zukommen. Es gelten die Chatham House Rules.

23. März: Online-Briefing zu DECKUNGSPRAXIS IN RUSSLAND UND BELARUS von 08:30 - 09:30 UHR

Bis auf weiteres findet jeden Mittwoch ein Online-Update über die aktuellen Entwicklungen zu Russland, Belarus und der Ukraine und den Auswirkungen auf die Deckungspraxis statt, mit Experten von Euler Hermes und dem Bundeswirtschaftsministerium. Bei Fragen wenden Sie sich an die Hotline +49 (0)40 / 8834 - 9000 oder per E-Mail an.

Anmeldung:

[Online-Event Deckungspraxis Russland und Belarus 2022 - AGA-Portal \(agaportal.de\)](https://www.agaportal.de)

Über die aktuellen Entwicklungen informieren Sie sich am besten über diesen Newsletter: [Hermesdeckungen: Newsletter abonnieren - AGA-Portal \(agaportal.de\)](https://www.hermesdeckungen.de)

23. März: Briefing zu den Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine auf die Wirtschaft von AA, BMWK, BAFA und BMF, 11:30 – 13:00 Uhr

Seit dem 2. März bieten Auswärtiges Amt, Bundeswirtschaftsministerium und Bundesfinanzministerium immer mittwochs von 11:30 – 13:00 Uhr ein aktuelles Briefing zur den wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine und den Auswirkungen von Sanktionen an. Anmeldung und Informationen bei: Caren Brinkmann, 402-s@auswaertiges-amt.de



Russland und der Westen

Zeitenwende

Wie umgehen mit einem repressiven und konfrontativen Russland?

24. März 2022, 19:00 - 21:00 MEZ

[Anmelden](#)

Einleitung: **Michail Chodorkowski**

Grundsatzrede: **Annalena Baerbock**, Bundesaußenministerin (tbc)

Diskussion:

- **Michael Roth**, MdB, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, SPD
- **Roderich Kiesewetter**, MdB, Sprecher für Krisenprävention, CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- **Marie-Agnes Strack-Zimmermann**, MdB, Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, FDP
- **Agnieszka Brugger**, MdB, Stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Moderation: **Ralf Fücks**, Zentrum Liberale Moderne

Perspektivwechsel: Gespräch mit

- Botschafter **Daniel Fried**, Atlantic Council
- **Pavlo Klimkin**, ehem. Außenminister der Ukraine (tbc).

Moderation: Botschafter **Boris Ruge**, stellv. Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz.

Die Diskussion wird simultan ins Englische, Russische und Deutsche übersetzt.

Bei Rückfragen, wenden Sie sich bitte an events@libmod.de

25. März: Aktuelle wirtschaftliche Situation in Russland, Business for Business, 14.00 Uhr MEZ

Die Kontaktstelle Mittelstand und die Regionaldirektion Russland möchten Sie zur 2. Ausgabe der Online-Veranstaltung via Teams zum Thema Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, Business for Business am Freitag, 25. März 2022, 14.00 Uhr MEZ einladen. Bitte beachten Sie, dass der Anmeldeschluss am Donnerstag, 24. März um 16.00 Uhr ist.

Das Format richtet sich direkt an Unternehmen vor Ort und in Deutschland und soll vor allem dem Erfahrungsaustausch, dem praktischen Umgang mit der Situation dienen und für mehr Klarheit und Sicherheit sorgen. Die Referenten sind selbst Unternehmer und Geschäftsführer, so dass Sie Informationen aus erster Hand erhalten.

Für Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich bitte an Dr. Christiane Schuchart (c.schuchart@oa-ev.de) oder Jens Böhlmann (j.boehlmann@oa-ev.de).

28. März: „GAA_Insight: Aktuelle agrarrelevante Entwicklungen in Osteuropa und Zentralasien“, Montag, 28. März 2022 von 9.00 bis 10.00 Uhr (MEZ)

Wenn Sie teilnehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **zum 16. März 2022** unter folgendem Link an:

<https://forms.office.com/r/Z03Vedm1hx>

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist für mehrere Vertreter Ihres Unternehmens bzw. Verbandes möglich. Den Einwahllink erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung. Nichtmitglieder wenden sich bei Interesse an einer Teilnahme bitte an: Per Brodersen: p.brodersen@oa-ev.de

3. EU-Sanktionsbeschlüsse (Entwicklung seit dem 11. März)

Die Europäische Union hat weitere Details zum vierten großen Sanktionspaket gegen Russland seit Beginn des Krieges veröffentlicht.

Hier die Presseerklärung mit der Übersicht der Maßnahmen in Arbeitsübersetzung:

Russlands militärische Aggression gegen die Ukraine: Viertes EU-Paket mit sektoralen und individuellen Maßnahmen

Im Anschluss an das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU am 10. und 11. März hat der Rat heute (15.3.) beschlossen, ein viertes Paket wirtschaftlicher und individueller Sanktionen wegen der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine zu verhängen.

Josep Borrell, Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik:

Der Krieg von Präsident Putin gegen das ukrainische Volk geht weiter, und wir sind entschlossen, die Ukraine zu unterstützen und die Finanzierung der Kriegsmaschinerie des Kremls zu unterbinden. Dieses vierte Sanktionspaket ist ein weiterer schwerer Schlag gegen die wirtschaftliche und logistische Basis, auf die sich Russland stützt, um die Invasion der Ukraine durchzuführen. Ziel der Sanktionen ist es, dass Präsident Putin diesen unmenschlichen und sinnlosen Krieg beendet.

Der Rat beschloss insbesondere:

- alle Transaktionen mit bestimmten staatlichen Unternehmen zu verbieten,
- die Erbringung von Ratingdiensten sowie den Zugang zu Abonnementdiensten im Zusammenhang mit Ratingtätigkeiten für russische Personen oder Organisationen zu untersagen,
- Erweiterung der Liste der Personen, die mit der russischen Verteidigungs- und Industriebasis in Verbindung stehen und denen strengere Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck sowie für Güter und Technologien auferlegt werden, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten,
- Verbot neuer Investitionen in den russischen Energiesektor sowie Einführung einer umfassenden Ausfuhrbeschränkung für Ausrüstungen, Technologie und Dienstleistungen für die Energiewirtschaft,
- weitere Handelsbeschränkungen für Eisen und Stahl sowie für Luxusgüter einzuführen.

Darüber hinaus beschloss der Rat, Sanktionen gegen wichtige Oligarchen, Lobbyisten und Propagandisten, die die Darstellung des Kremls zur Lage in der Ukraine propagieren, sowie gegen wichtige Unternehmen in den Bereichen Luftfahrt, Militär und Dual-Use, Schiffbau und Maschinenbau zu verhängen.

Erklärung im Rahmen der WTO

Unabhängig davon gab der Rat der Kommission grünes Licht, sich im Namen der EU einer multilateralen Erklärung zur Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine anzuschließen, die im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) abgegeben werden soll.

Wie andere WTO-Mitglieder, die diese Erklärung mittragen werden, bestätigt die EU ihre Bereitschaft, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz unserer wesentlichen Sicherheitsinteressen für notwendig erachtet werden. Dazu können Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine oder Maßnahmen zur Aussetzung von Zugeständnissen oder anderen Verpflichtungen gegenüber der Russischen Föderation gehören, wie etwa die Aussetzung der Meistbegünstigung für Produkte und Dienstleistungen der Russischen Föderation. In Anbetracht der materiellen Unterstützung der Aktionen der Russischen Föderation durch Belarus ist die EU außerdem der Ansicht, dass der WTO-Beitrittsprozess des Landes ausgesetzt werden sollte.

Die einschlägigen Rechtsakte, einschließlich der Namen der aufgeführten Personen und Einrichtungen, wurden im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Zur Presseerklärung:

[Russia's military aggression against Ukraine: fourth EU package of sectoral and individual measures - Consilium \(europa.eu\)](#)

Die Listen mit den sanktionierten Personen, Institutionen und Waren finden sich hier:

[Publications Office \(europa.eu\)](#)

Speziell zu den erweiterten Personensanktionen und gelisteten Unternehmen liegt diese weitere Pressemitteilung der EU vor:

Der Rat hat heute (15.3.) beschlossen, restriktive Maßnahmen gegen weitere 15 Personen und 9 Einrichtungen zu verhängen, da die russische Militäraggression gegen die Ukraine ungerechtfertigt und unprovokiert andauert und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht wird.

Josep Borrell, Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik:

Wir fügen unserer Sanktionsliste noch mehr Oligarchen und dem Regime nahestehende Eliten, ihre Familien und prominente Geschäftsleute hinzu, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die eine wesentliche Einnahmequelle für das Regime darstellen. Diese Sanktionen richten sich auch gegen diejenigen, die eine führende Rolle bei der Desinformation und Propaganda spielen, die Präsident Putins Krieg gegen das ukrainische Volk begleiten. Unsere Botschaft ist klar: Diejenigen, die die Invasion der Ukraine ermöglichen, zahlen einen Preis für ihr Handeln.

Zu den aufgelisteten Personen gehören die Oligarchen Roman Abramowitsch und German Khan sowie andere prominente Geschäftsleute, die in wichtigen Wirtschaftssektoren wie Eisen und Stahl, Energie, Banken, Medien, Militär und Dual-Use-Produkte und - Dienstleistungen tätig sind.

Die Liste enthält auch Lobbyisten und Propagandisten wie Konstantin Ernst (CEO von Channel One Russia), die die Darstellung des Kremls zur Lage in der Ukraine vorantreiben.

Zu den sanktionierten Unternehmen gehören Unternehmen aus den Bereichen Luftfahrt, Militär und Dual-Use, Schiffbau und Maschinenbau.

Hier die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt mit den vollständigen Listen:

[Publications Office \(europa.eu\)](https://publications.europa.eu)

Dieser Beschluss ist Teil des vierten Pakets restriktiver Maßnahmen, die die EU angesichts der militärischen Aggression gegen die Ukraine gegen Russland verhängt hat.

Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU nun für 877 Personen und 62 Organisationen. Die benannten Personen unterliegen dem Einfrieren von Vermögenswerten, und EU-Bürgern und Unternehmen ist es untersagt, ihnen Gelder zur Verfügung zu stellen. Natürliche Personen unterliegen zudem einem Reiseverbot, das ihnen die Einreise in oder die Durchreise durch EU-Gebiete untersagt. Der Rat hat kürzlich beschlossen, die Sanktionen gegen diejenigen, die für die Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine verantwortlich sind, um weitere sechs Monate bis zum 15. September 2022 zu verlängern.

Hier die EU- Presseerklärung:

[Fourth package of sanctions in view of Russia's military aggression against Ukraine: 15 additional individuals and 9 entities subject to EU restrictive measures - Consilium \(europa.eu\)](https://consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/04/22-04)

Die zunehmenden Listungen von Oligarchen mit einer Vielzahl an Firmenbeteiligungen werfen große Fragen auf. Mit Oligarchen verbundene Unternehmen (Beteiligungen) sind nicht automatisch sanktioniert und Geschäfte mit diesen fallen nicht automatisch unter EU-Sanktionen, es sei denn, sie wurden als Unternehmen selbst gelistet. Probleme gibt es aber mit der Definition des mittelbares Bereitstellungsverbots.

Hier dazu eine Definition auf der Seite der Außenwirtschafts-Akademie:

„Das mittelbare Bereitstellungsverbot verbietet die Bereitstellung wirtschaftlicher Ressourcen an nicht in den Namenslisten zu den Verordnungen (EG) Nr. 881/2002, Nr. 2580/2001 und (EU) Nr. 753/2011 sowie der länderbezogenen Embargoverordnungen aufgeführte Personen, Organisationen und Einrichtungen, wenn dies mittelbar eine Bereitstellung an eine dort gelistete Person, Organisation oder Einrichtung darstellt. Ein Verstoß gegen das mittelbare Bereitstellungsverbot liegt grundsätzlich auch vor, wenn wirtschaftliche Ressourcen an nicht

gelistete Personen, Organisationen und Einrichtungen bereitgestellt werden, die im Eigentum oder unter der Kontrolle einer gelisteten Person, Organisation oder Einrichtung stehen (z.B. weil dieses im Besitz von mehr als 50 % der Eigentumsrechte ist oder das Unternehmen auf sonstige Weise beherrscht). Der Begriff der wirtschaftlichen Ressourcen umfasst nicht nur Rüstungsgüter, Dual-use-Güter und Güter, die nicht von der Ausfuhrliste erfasst werden, sondern sämtliche Handelsgüter, die nicht nur dem persönlichen Ver- oder Gebrauch dienen. Zu beachten ist, dass sich ein mittelbares Bereitstellungsverbot auf alle an der Lieferung beteiligten Personen erstreckt. Deshalb reicht es nicht aus, lediglich zu prüfen, ob der Endempfänger der Lieferung auf den o.g. Namenslisten geführt wird.“

[Mittelbares Bereitstellungsverbot \(awa-seminare.com\)](http://awa-seminare.com)

Wie Sanktionen gegen gelistete Personen von der EU ausgelegt werden, müsste im Einzelnen anhand der von der EU herausgegebenen Hinweise geprüft werden. Orientierung bietet dazu diese EU-Seite:

[pdf \(europa.eu\)](http://europa.eu)

[Fragen und Antworten](#) zu Sanktionen der EU

Übersicht über die zu Beginn des Krieges eingeführten Exportverbote der EU gegen Russland:

[Publications Office \(europa.eu\)](http://europa.eu)

Ab Seite 57 in Anhang VII und X finden sich entsprechende Warenlisten.

Übersicht über die derzeitigen EU-Sanktionen gegen Russland in Zusammenhang mit dem Krieg:

[EU restrictive measures in response to the crisis in Ukraine - Consilium \(europa.eu\)](http://europa.eu)

GTAI-Sanktionsübersicht:

[EU-Russland-Sanktionen | Special \(gtai.de\)](http://gtai.de)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:

[Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland \(correctiv.org\)](http://correctiv.org)

Weitere Meldungen:

Euractiv.de:

[Spanien schließt sich Initiative an, Putin vor den Internationalen Gerichtshof zu bringen – EURACTIV.de](#)

Spanien wird sich der Initiative anschließen, den russischen Präsidenten Wladimir Putin vor den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag zu bringen, um ihn für die von den russischen Streitkräften während der Invasion in der Ukraine begangenen „Kriegsverbrechen“ zur Rechenschaft zu ziehen, berichtet EURACTIVs Partner EFE.

In einem Interview mit dem privaten Fernsehsender Telecinco betonte Außenminister José Manuel Albares, dass Putins Invasion in der Ukraine für ihn „nicht ohne ihren Preis“ bleiben werde.

Albares erklärte, das Ziel seiner Regierung sei es nun, „sicherzustellen, dass die Ukraine weiterhin in Frieden lebt“. Madrid hat jedoch vor kurzem eine zweite Lieferung tödlicher Waffen in die Ukraine geschickt, hauptsächlich Panzerabwehrraketen und Munition, um die russische Invasion abzuwehren....

4. Russland-Gegensanktionen

Neue Personensanktionen in Russland

Als Reaktion auf die von den USA und Kanada gegen Russland verhängten Sanktionen kündigte das russische Außenministerium am 15. März 2022 die Verhängung von Sanktionen gegen Präsident Joe Biden, Außenminister Antony Blinken, die ehemalige Außenministerin Hillary Clinton und zehn weitere US-Beamte an.

Meldung des russischen Außenministeriums:

[Заявление МИД России о персональных санкциях в отношении представителей руководства США и связанных с ними лиц - Министерство иностранных дел Российской Федерации \(mid.ru\)](#)

Das russische Außenministerium betont, dass die russische Regierung eine Erweiterung der Liste der Personen, denen die Einreise nach Russland untersagt ist, plane: „Weitere Ankündigungen zur Ausweitung der Sanktionsliste auf hochrangige US-Beamte, Militärs, Gesetzgeber, Geschäftsleute, Experten und Medienpersönlichkeiten, die russlandfeindlich sind oder Hassreden gegen Russland verbreiten, sowie zur Verhängung restriktiver Maßnahmen werden in Kürze folgen“.

Hier eine Zusammenfassung der GTAI zu diesem Thema:

[Russland verhängt Sanktionen gegen die US-Regierung | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

Russland verhängte zudem Sanktionen gegen den kanadischen Premierminister Justin Trudeau und 312 kanadische Beamte, Parlamentsabgeordnete und "antirussische" Persönlichkeiten. Mit diesen Maßnahmen wird ihnen die Einreise nach Russland untersagt und ihr Vermögen in Russland eingefroren.

Meldung des russischen Außenministeriums:

[Заявление МИД России о персональных санкциях в отношении представителей высшего руководства, парламентариев и антироссийских деятелей Канады - Министерство иностранных дел Российской Федерации \(mid.ru\)](#)

Arbeitsübersetzung: Änderung des russischen Zentralbankgesetzes vom 14.3.

1. Федеральный закон от 14 марта 2022 г. № 55-ФЗ	3. Фöderales Gesetz Nr. 55-FZ vom 14. März 2022
2. “О внесении изменений в статьи 6 и 7 Федерального закона “О внесении изменений в Федеральный закон “О Центральном банке Российской Федерации (Банке России)” и	4.
	5. "Zur Änderung der Artikel 6 und 7 des Föderalen Gesetzes "Zur Änderung des Föderalen Gesetzes “Über die Zentralbank der Russischen Föderation (Bank von Russland)” und einiger Gesetzgebungsakte

<p>отдельные законодательные акты Российской Федерации в части особенностей изменения условий кредитного договора, договора займа” и статью 21 Федерального закона “О внесении изменений в отдельные законодательные акты Российской Федерации”</p> <p>Принят Государственной Думой 11 марта 2022 года</p> <p>Одобен Советом Федерации 11 марта 2022 года</p> <p style="text-align: center;">Статья 1</p> <p>Внести в Федеральный закон от 3 апреля 2020 года N 106-ФЗ "О внесении изменений в Федеральный закон "О Центральном банке Российской Федерации (Банке России)" и отдельные законодательные акты Российской Федерации в части особенностей изменения условий кредитного договора, договора займа" (Собрание законодательства Российской Федерации, 2020, N 14, ст. 2036; Российская газета, 2022, 10 марта) следующие изменения:</p> <p>1) в статье 6:</p> <p>а) части 7 и 8 изложить в следующей редакции:</p>	<p>der Russischen Föderation in Bezug auf die Besonderheiten der Änderung der Bedingungen eines Darlehensvertrags, eines Darlehensvertrags" und Artikel 21 des Föderalen Gesetzes "Zur Änderung einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation"</p> <p>Verabschiedet von der Staatsduma am 11. März 2022</p> <p>Genehmigt durch den Föderationsrat am 11. März 2022</p> <p style="text-align: center;">Artikel 1</p> <p>Änderung des Föderalen Gesetzes Nr. 106-FZ vom 3. April 2020 "Über die Änderung des Föderalen Gesetzes "Über die Zentralbank der Russischen Föderation (Bank von Russland)" und einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation in Bezug auf besondere Aspekte der Änderung von Darlehensverträgen, Darlehensverträgen" (Gesetzessammlung der Russischen Föderation, 2020, Nr. 14, S. 2036; Rossijskaja Gazeta, 2022, 10. März) wie folgt:</p> <p>1) In Artikel 6:</p>
--	---

<p>"7. Заемщик при представлении требования, указанного в части 1 настоящей статьи, вправе приложить документы, подтверждающие соблюдение условия, указанного в пункте 2 части 1 настоящей статьи.</p> <p>Кредитор вправе запросить информацию, подтверждающую соблюдение данного условия, в федеральном органе исполнительной власти, осуществляющем функции по контролю и надзору за соблюдением законодательства о налогах и сборах, Пенсионном фонде Российской Федерации, Фонде социального страхования Российской Федерации, Федеральном фонде обязательного медицинского страхования.</p> <p>Кредитор, направивший такой запрос, не вправе запрашивать у заемщика документы, подтверждающие соблюдение условия, указанного в пункте 2 части 1 настоящей статьи.</p> <p>Согласие заемщика на предоставление указанной информации считается полученным с момента направления им требования, указанного в части 1 настоящей статьи.</p> <p>Кредитор обязан проинформировать заемщика о факте направления указанного запроса, а также о содержании полученной по запросу информации, если она указывает на несоответствие представленного</p>	<p>a) die Teile 7 und 8 werden wie folgt geändert</p> <p>"7. Bei der Einreichung der in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannten Forderung hat der Darlehensnehmer das Recht, Dokumente beizufügen, die die Erfüllung der in Absatz 2 des Absatzes 1 des vorliegenden Artikels genannten Bedingung bestätigen.</p> <p>Der Darlehensgeber ist berechtigt, von dem föderalen Exekutivorgan, das für die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Steuer- und Abgabengesetzgebung zuständig ist, dem Rentenfonds der Russischen Föderation, dem Sozialversicherungsfonds der Russischen Föderation und dem Föderalen Krankenpflichtversicherungsfonds Informationen zu verlangen, die die Erfüllung dieser Bedingung bestätigen.</p> <p>Der Darlehensgeber, der eine solche Anfrage stellt, hat nicht das Recht, vom Darlehensnehmer Unterlagen zu verlangen, die die Erfüllung der in Teil 1 Absatz 2 dieses Artikels genannten Bedingung bestätigen.</p> <p>Die Zustimmung des Kreditnehmers zur Erteilung der genannten Informationen gilt ab dem Zeitpunkt als erteilt, zu dem der Kreditnehmer das in Absatz 1 dieses Artikels genannte Ersuchen übermittelt.</p> <p>Der Darlehensgeber ist verpflichtet, den Darlehensnehmer über die Tatsache der</p>
--	---

заемщиком требования, указанного в части 1 настоящей статьи, условию, указанному в пункте 2 части 1 настоящей статьи.

В этом случае заемщик вправе представить документы, подтверждающие соблюдение условия, указанного в пункте 2 части 1 настоящей статьи, а срок, указанный в части 6 настоящей статьи, исчисляется со дня представления заемщиком документов, подтверждающих соблюдение условия, указанного в пункте 2 части 1 настоящей статьи.

8. В целях рассмотрения требования заемщика, указанного в части 1 настоящей статьи, кредитор в срок, не превышающий двух рабочих дней, следующих за днем получения данного требования, вправе запросить у заемщика документы, подтверждающие соблюдение условия, указанного в пункте 2 части 1 настоящей статьи. В этом случае срок, указанный в части 6 настоящей статьи, исчисляется со дня представления заемщиком запрошенных документов.";

б) часть 12 после слов "частью 6 настоящей статьи," дополнить словами "или запроса о предоставлении подтверждающих документов", после слов "требования заемщика" дополнить словами "с указанием причины отказа";

Übersendung der genannten Anfrage sowie über den Inhalt der auf die Anfrage hin erhaltenen Informationen zu informieren, wenn sich daraus ergibt, dass die vom Darlehensnehmer eingereichte Anfrage gemäß Absatz 1 Teil 1 dieses Artikels nicht den in Absatz 2 Teil 1 dieses Artikels genannten Bedingungen entspricht.

In diesem Fall ist der Darlehensnehmer berechtigt, Unterlagen vorzulegen, die die Erfüllung der in Absatz 2 Teil 1 dieses Artikels genannten Bedingung bestätigen, und die in Absatz 6 dieses Artikels genannte Frist wird ab dem Tag berechnet, an dem der Darlehensnehmer die Unterlagen vorlegt, die die Erfüllung der in Absatz 2 Teil 1 dieses Artikels genannten Bedingung bestätigen.

8. Zur Prüfung der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Forderung des Darlehensnehmers hat der Darlehensgeber das Recht, innerhalb einer Frist von höchstens zwei Arbeitstagen nach dem Tag des Eingangs dieser Forderung vom Darlehensnehmer die Unterlagen anzufordern, die die Erfüllung der in Absatz 1 Unterabsatz 2 dieses Artikels genannten Bedingung bestätigen. In diesem Fall wird die in Absatz 6 dieses Artikels genannte Frist ab dem Tag berechnet, an dem der Darlehensnehmer die angeforderten Unterlagen vorlegt."

b) In Absatz 12 werden nach den Worten "Absatz 6 dieses Artikels" die Worte "oder Anforderung von Belegen" und nach den Worten "Antrag des Kreditnehmers" die

<p>в) в части 18 после слова "рассчитанного" дополнить словами "и опубликованного", слова ", установленного на день направления заемщиком требования, указанного в части 1 настоящей статьи" заменить словами ", подлежащего применению во втором квартале 2022 года";</p> <p>г) в части 25 после слова "рассчитанного" дополнить словами "и опубликованного", слова ", установленного на день направления заемщиком требования, указанного в части 1 настоящей статьи" заменить словами ", подлежащего применению во втором квартале 2022 года";</p> <p>д) в части 28 слова "13, 15 и 30" заменить словами "13 и 15";</p> <p>е) части 29 и 30 признать утратившими силу;</p> <p>ж) в части 31 слова "После подтверждения установления льготного периода в соответствии с частью 7 настоящей статьи кредитор" заменить словом "Кредитор";</p> <p>з) в части 32 слова "после подтверждения установления льготного периода в соответствии с частью 7 настоящей статьи" исключить;</p>	<p>Worte "mit Angabe des Ablehnungsgrundes" eingefügt;</p> <p>w) In Absatz 18 werden nach dem Wort "berechnet" die Worte "und veröffentlicht" durch die Worte ", die zum Zeitpunkt der Einreichung des in Absatz 1 dieses Artikels genannten Antrags durch den Kreditnehmer festgestellt wurden" ersetzt durch die Worte ", die im zweiten Quartal 2022 anzuwenden sind";</p> <p>g) In Nummer 25 werden nach dem Wort "berechnet" die Worte "und veröffentlicht" eingefügt und die Worte ", die zum Zeitpunkt der Einreichung der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Forderung durch den Kreditnehmer festgelegt werden" durch die Worte ", die im zweiten Quartal 2022 anzuwenden sind" ersetzt;</p> <p>d) In Teil 28 wird "13, 15 und 30" durch "13 und 15" ersetzt;</p> <p>e) Die Absätze 29 und 30 gelten als nichtig;</p> <p>sch) In § 31 werden die Worte "nach der Bestätigung des Beginns der Nachfrist gemäß Teil 7 des vorliegenden Artikels, der Gläubiger" durch das Wort "Gläubiger" ersetzt;</p> <p>s) In Teil 32 werden die Worte "nach Bestätigung der Festsetzung der Nachfrist</p>
---	---

<p>2) статью 7 дополнить частью 17 следующего содержания:</p> <p>"17. Положения настоящей статьи не распространяются на договоры займа, заключенные путем размещения облигаций."</p> <p style="text-align: center;">Статья 2</p> <p>Внести в часть 1 статьи 21 Федерального закона от 8 марта 2022 года N 46-ФЗ "О внесении изменений в отдельные законодательные акты Российской Федерации" (Российская газета, 2022, 10 марта) следующие изменения:</p> <p>1) в абзаце первом слово "декабря" заменить словом "августа";</p> <p>2) пункты 2 и 3 признать утратившими силу;</p> <p>3) пункт 6 изложить в следующей редакции:</p> <p>"6) советом директоров (наблюдательным советом) публичного акционерного общества принято решение о приобретении размещенных</p>	<p>gemäß Teil 7 des vorliegenden Artikels" gestrichen;</p> <p>2) Artikel 7 wird um einen Teil 17 mit folgendem Wortlaut ergänzt:</p> <p>"17. Die Bestimmungen dieses Artikels gelten nicht für Darlehensverträge, die im Wege der Platzierung von Schuldverschreibungen geschlossen werden."</p> <p style="text-align: center;">Artikel 2</p> <p>Änderung von Teil 1 des Artikels 21 des Föderalen Gesetzes N 46-FZ vom 8. März 2022 "Über die Änderung einiger Gesetze der Russischen Föderation". (Rossiiskaya Gazeta, 2022, 10. März) die folgenden Änderungen:</p> <p>1) Im ersten Absatz wird "Dezember" durch "August" ersetzt;</p> <p>2) Die Absätze 2 und 3 sind null und nichtig;</p> <p>3) Absatz 6 wird wie folgt geändert:</p>
--	--

им акций в соответствии с требованиями настоящей статьи. Информация, касающаяся приобретения публичным акционерным обществом собственных акций, может не раскрываться в форме сообщения о существенном факте, если это предусмотрено принятым решением о приобретении акций, либо может раскрываться в установленный таким решением срок."

[Статья 3](#)

Установить, что до 31 декабря 2022 года:

1) право на доступ к информации и документам, предусмотренным пунктом 1 статьи 84, пунктами 2 и 3 статьи 91 Федерального закона от 26 декабря 1995 года N 208-ФЗ "Об акционерных обществах", а также право на обращение в суд в соответствии с абзацем первым пункта 5 статьи 71, пунктом 6 статьи 79, пунктом 1 статьи 84 указанного Федерального закона имеют акционеры (акционер), владеющие в совокупности не менее чем пятью процентами голосующих акций общества;

2) российским страховщикам запрещается заключать сделки со страховщиками, с перестраховщиками и со страховыми брокерами, являющимися лицами недружественных государств, а также со страховщиками, с перестраховщиками и со страховыми брокерами, подконтрольными лицам

"6) der Vorstand (Aufsichtsrat) der Aktiengesellschaft hat eine Entscheidung über den Erwerb der von ihm platzierten Aktien gemäß den Anforderungen dieses Artikels getroffen. Informationen über den Erwerb eigener Aktien durch eine Aktiengesellschaft dürfen nicht in Form einer Erklärung über eine wesentliche Tatsache offengelegt werden, wenn dies in dem angenommenen Beschluss über den Erwerb von Aktien vorgesehen ist oder innerhalb der in diesem Beschluss festgelegten Frist offengelegt werden kann".

[Artikel 3](#)

Legen Sie das bis zum 31. Dezember 2022 fest:

1) das Recht auf Zugang zu den in Artikel 84 Absatz 1, Artikel 91 Absätze 2 und 3 des föderalen Gesetzes vom 26. Dezember 1995 N 208-FZ "Über Aktiengesellschaften" vorgesehenen Informationen und Dokumenten sowie das Recht auf Rückgriff gemäß Artikel 71 Absatz 5, Artikel 79 Absatz 6 und Artikel 84 Absatz 1 des genannten föderalen Gesetzes haben Aktionäre (Aktionäre), die insgesamt mindestens fünf Prozent der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft halten

недружественных государств. Установленный настоящим пунктом запрет распространяется на перечисление российскими страховщиками лицам, указанным в настоящем пункте, денежных средств по договорам, заключенным до дня вступления в силу настоящего Федерального закона. В исключительных случаях указанные в настоящем пункте действия могут осуществляться на основании разрешения, выдаваемого Центральным банком Российской Федерации (Банком России);

3) решением Совета директоров Банка России могут быть определены обязательства, не подлежащие передаче перестрахователем (страховщиком) национальной перестраховочной компании в перестрахование на основании пункта 1 статьи 13.3 Закона Российской Федерации от 27 ноября 1992 года N 4015-I "Об организации страхового дела в Российской Федерации";

4) решением Совета директоров Банка России может быть определен перечень информации кредитных, некредитных финансовых организаций, а также организаций, оказывающих профессиональные услуги на финансовом рынке, подлежащей раскрытию и (или) предоставлению в соответствии с законодательством Российской Федерации или нормативными актами Банка России, которую кредитные, некредитные финансовые организации, а также организации, оказывающие

2) Den russischen Versicherern ist es untersagt, Geschäfte mit Versicherern, Rückversicherern und Versicherungsmaklern, die Personen aus unfreundlichen Staaten sind, sowie mit Versicherern, Rückversicherern und Versicherungsmaklern, die von Personen aus unfreundlichen Staaten kontrolliert werden, abzuschließen. Das Verbot dieses Paragraphen gilt für die Überweisung von Geldern durch russische Versicherer an die in diesem Paragraphen genannten Personen aufgrund von Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes geschlossen wurden. In Ausnahmefällen können die in dieser Klausel genannten Maßnahmen auf der Grundlage einer von der Zentralbank der Russischen Föderation (Bank von Russland) erteilten Genehmigung durchgeführt werden;

3) durch einen Beschluss des Verwaltungsrats der Bank von Russland können Verbindlichkeiten festgelegt werden, die vom Rückversicherer (Versicherer) nicht an die nationale Rückversicherungsgesellschaft gemäß Artikel 13.3.1 des Gesetzes der Russischen Föderation Nr. 4015-I vom 27. November 1992 "Über die Organisation des Versicherungsgeschäfts in der Russischen Föderation" abgetreten werden können;

4) Der Beschluss des Verwaltungsrates der Bank Russlands kann die Liste der

профессиональные услуги на финансовом рынке, вправе не раскрывать и (или) не предоставлять, и перечень информации, предусмотренной законодательством Российской Федерации или нормативными актами Банка России, которую Банк России вправе не раскрывать на своем официальном сайте в информационно-телекоммуникационной сети "Интернет";

5) в случае направления государственными компаниями, государственными корпорациями и хозяйственными обществами, акции (доли) которых находятся в федеральной собственности, на основании статьи 92.2 Федерального закона от 26 декабря 1995 года N 208-ФЗ "Об акционерных обществах", и (или) на основании пункта 6 статьи 30.1 Федерального закона от 22 апреля 1996 года N 39-ФЗ "О рынке ценных бумаг", и (или) на основании части 1.2 статьи 8 Федерального закона от 27 июля 2010 года N 224-ФЗ "О противодействии неправомерному использованию инсайдерской информации и манипулированию рынком и о внесении изменений в отдельные законодательные акты Российской Федерации" в Банк России уведомлений, содержащих информацию, которая не раскрывается и (или) не предоставляется, такое уведомление не позднее дня направления в Банк России должно быть также направлено в федеральный орган исполнительной власти, уполномоченный на управление государственным имуществом.

Informationen von Kredit- und Nichtkredit-Finanzinstituten sowie Organisationen, die professionelle Dienstleistungen auf dem Finanzmarkt erbringen, festlegen, die gemäß der russischen Gesetzgebung oder den Vorschriften der Bank Russlands der Offenlegung und (oder) der Bereitstellung unterliegen, die Kredit- und Nichtkredit-Finanzinstitute sowie Organisationen, die professionelle Dienstleistungen auf dem Finanzmarkt erbringen, berechtigt sind, diese nicht zu veröffentlichen und (oder) nicht zur Verfügung zu stellen, sowie die Liste der Informationen, die durch die Gesetzgebung der Russischen Föderation oder durch Regulierungsakte der Bank von Russland vorgeschrieben sind und die die Bank von Russland berechtigt ist, auf ihrer offiziellen Website im Informations- und Telekommunikationsnetz "Internet" nicht zu veröffentlichen;

5) bei staatlichen Unternehmen, staatlichen Körperschaften und Wirtschaftssubjekten, deren Aktien (Anteile) sich in föderalem Besitz befinden, gemäß Artikel 92.2 des Föderalen Gesetzes vom 26. Dezember 1995 N 208-ФЗ "Über Aktiengesellschaften", und (oder) auf der Grundlage von Absatz 6, Artikel 30.1 des Föderalen Gesetzes vom 22. April 1996 N 39-ФЗ "Über den Wertpapiermarkt", und (oder) auf der Grundlage von Teil 1. 2 des Artikels 8 des Föderalen Gesetzes vom 27. Juli 2010 N 224-FZ "Über die Bekämpfung des Missbrauchs von Insiderinformationen und der Marktmanipulation sowie über die Änderung einiger Gesetze der Russischen Föderation" müssen Mitteilungen, die Informationen enthalten, die nicht offengelegt und (oder) der Bank von Russland nicht zur Verfügung

Банк России передает копии уведомлений, содержащих информацию, в том числе инсайдерскую, которая не раскрывается и (или) не предоставляется, поступивших ему на основании статьи 92.2 Федерального закона от 26 декабря 1995 года N 208-ФЗ "Об акционерных обществах", и (или) на основании пункта 6 статьи 30.1 Федерального закона от 22 апреля 1996 года N 39-ФЗ "О рынке ценных бумаг", и (или) на основании части 1.2 статьи 8 Федерального закона от 27 июля 2010 года N 224-ФЗ "О противодействии неправомерному использованию инсайдерской информации и манипулированию рынком и о внесении изменений в отдельные законодательные акты Российской Федерации", в Министерство финансов Российской Федерации, Счетную палату Российской Федерации по их запросам, за исключением копий уведомлений, которые передаются в Министерство финансов Российской Федерации, Счетную палату Российской Федерации по их запросам федеральным органом исполнительной власти, уполномоченным на управление государственным имуществом.

Федеральный орган исполнительной власти, уполномоченный на управление государственным имуществом, Министерство финансов Российской Федерации, Счетная палата Российской Федерации обязаны обеспечивать конфиденциальность информации, которая содержится в полученных ими уведомлениях (копиях уведомлений);

gestellt werden, auch dem föderalen Exekutivorgan, das zur Verwaltung des Staatseigentums befugt ist, spätestens am Tag der Übersendung dieser Mitteilung an die Bank von Russland übermittelt werden.

Die Bank von Russland leitet Kopien von Mitteilungen weiter, die Informationen, einschließlich Insiderinformationen, enthalten, die ihr gemäß Artikel 92.2 des Föderalen Gesetzes vom 26. Dezember 1995 N 208-FZ "Über Aktiengesellschaften" und (oder) gemäß Klausel 6 Artikel 30.1 des Föderalen Gesetzes vom 22. April 1996 N 39-FZ "Über den Wertpapiermarkt" und (oder) gemäß Klausel 1 nicht offengelegt bzw. übermittelt werden. 2, Artikel 8 des Föderalen Gesetzes Nr. 224-FZ vom 27. Juli 2010 "Über die Bekämpfung des Missbrauchs von Insider-Informationen und der Marktmanipulation sowie über die Änderung einiger Gesetze der Russischen Föderation" an das Finanzministerium der Russischen Föderation, die Rechnungskammer der Russischen Föderation auf deren Ersuchen, mit Ausnahme von Kopien von Mitteilungen, die an das Finanzministerium der Russischen Föderation, die Rechnungskammer der Russischen Föderation auf deren Ersuchen von einem zur Verwaltung befugten föderalen Exekutivorgan übermittelt werden.

б) кредитные организации, являющиеся уполномоченными банками, вправе осуществлять продажу физическим лицам драгоценных металлов в слитках за иностранную валюту.

Статья 4

1. Настоящий Федеральный закон вступает в силу со дня его официального опубликования.

2. Положения статей 6 и 7 Федерального закона от 3 апреля 2020 года N 106-ФЗ "О внесении изменений в Федеральный закон "О Центральном банке Российской Федерации (Банке России)" и отдельные законодательные акты Российской Федерации в части особенностей изменения условий кредитного договора, договора займа" (в редакции настоящего Федерального закона) распространяются на правоотношения, возникшие из кредитных договоров (договоров займа), которые заключены до дня вступления в силу настоящего Федерального закона.

Президент Российской Федерации

В. Путин

Москва, Кремль

14 марта 2022 года

Das föderale Exekutivorgan, das zur Verwaltung des Staatseigentums befugt ist, das Finanzministerium der Russischen Föderation und die Rechnungskammer der Russischen Föderation sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der in den bei ihnen eingegangenen Mitteilungen (Kopien von Mitteilungen) enthaltenen Informationen zu gewährleisten;

6) Kreditinstitute, die zugelassene Banken sind, können Edelmetalle in Goldbarren an Privatpersonen gegen Devisen verkaufen.

Artikel 4

1. Dieses Föderalgesetz tritt mit dem Tag seiner amtlichen Veröffentlichung in Kraft.

2. Die Bestimmungen der Artikel 6 und 7 des Föderalen Gesetzes Nr. 106-FZ vom 3. April 2020 "Über die Änderung des Föderalen Gesetzes 'Über die Zentralbank der Russischen Föderation (Bank Russlands)' und einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation über die Besonderheiten der Änderung von Darlehens- und Kreditverträgen" (in der Fassung dieses Föderalen Gesetzes) finden Anwendung auf Rechtsverhältnisse, die sich aus Darlehensverträgen (Kreditverträgen) ergeben, die vor dem Inkrafttreten dieses Föderalen Gesetzes abgeschlossen wurden.

	Präsident der Russischen Föderation V. Putin Moskau, Kreml 14. März 2022
--	--

Aspekt: Sanktionen im Versicherungssektor

Zum Gesetz zur besonderen Regulierung von Finanzmärkten und Unternehmensbeziehungen (siehe oben)

....

Wie ASN (Agentur für Versicherungsnachrichten) aus dem Text des Gesetzentwurfs erfuhr, ist es russischen Versicherern untersagt, Geschäfte mit Versicherern, Rückversicherern und Versicherungsmaklern abzuschließen, die Personen aus unfreundlichen Staaten sind, sowie mit Versicherern, Rückversicherern und Versicherungsmaklern, die von Personen aus unfreundlichen Staaten kontrolliert werden.

Dieses Verbot gilt für den Transfer von Geldern aus Verträgen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen wurden, durch russische Versicherer an die oben genannten Teilnehmer des Versicherungsmarktes nicht-freundlicher Staaten. "In Ausnahmefällen können die in dieser Klausel genannten Maßnahmen auf der Grundlage einer von der Bank von Russland erteilten Genehmigung durchgeführt werden", heißt es in dem Dokument.

Um ein anpassungsfähiges Modell für die Regulierung der Rückversicherungsaktivitäten in Russland für die Zeit der Umsetzung unfreundlicher Maßnahmen durch die USA und benachbarte Länder und Organisationen zu schaffen, ist der Vorstand der Bank von Russland befugt, Verbindlichkeiten zu bestimmen, die vom Rückversicherer nicht an die RNPК übertragen werden, heißt es in der Erläuterung.

Die Association of Professional Insurance Brokers (APSB) erklärte gegenüber ACN, dass Versicherer aus Russland bisher keine Versicherungsverträge mit ausländischen Versicherern abschließen konnten. Die russischen Versicherer haben jedoch derzeit das Recht, Risiken im Ausland rückzuversichern. Allerdings gibt es bereits Beschränkungen in Bezug auf das Rating des ausländischen Rückversicherers: Liegt das Rating des Rückversicherers unter den Anforderungen der Bank von Russland, so führt der Anteil eines solchen Rückversicherers nicht zur Freisetzung von Kapital für den Anteil des Rückversicherers an den Rücklagen.

Originalgesetz:

[Федеральный закон от 14 марта 2022 г. N 55-ФЗ "О внесении изменений в статьи 6 и 7 Федерального закона "О внесении изменений в Федеральный закон "О Центральном](#)

[банке Российской Федерации \(Банке России\)" и отдельные законодательные акты Российской Федерации в части особенностей изменения условий кредитного договора, договора займа" и статью 21 Федерального закона "О внесении изменений в отдельные законодательные акты Российской Федерации" \(garant.ru\)](#)

Weitere Meldungen aus und über Russland:

Statement des Ost-Ausschuss-Vorsitzenden Oliver Hermes zur Situation deutscher Unternehmen in Russland

In Russland droht ein neues Gesetz ausländischen Unternehmen eine Zwangsverwaltung an, wenn sie ihr Geschäft in Russland einstellen. In Deutschland gibt es dagegen Kritik an Unternehmen, die an ihrem Russland-Geschäft festhalten. Dazu sagt der Ost-Ausschuss-Vorsitzende Oliver Hermes:

„Wir sehen mit Sorge, dass deutsche Unternehmen in Russland zunehmend unter Druck geraten. Der vorliegende Gesetzentwurf der russischen Regierung zur Fremdverwaltung ausländischer Unternehmen bedroht deren Existenz und damit tausende Arbeitsplätze im Land. Viele deutsche Unternehmen mussten in den letzten zwei Wochen ihre Produktion einstellen, weil der russische Angriff gegen die Ukraine zur Unterbrechung von Liefer- und Logistikketten geführt hat. Dennoch setzen viele von ihnen auch aus Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bezahlung ihrer Belegschaften fort. Dieses Engagement und der Fortbestand der Unternehmen werden durch die angedrohte Zwangsverwaltung unmittelbar in Frage gestellt. Wir fordern die russische Regierung daher dringend auf, ihre Pläne zu überdenken.

Mit Besorgnis sehen wir aber auch den wachsenden öffentlichen Druck in Deutschland. Deutsche Unternehmen in Russland halten sich buchstabengetreu an alle Sanktionsvorgaben. Wir unterstützen diese Sanktionspolitik ausdrücklich. Nicht sanktionierte Geschäftsbeziehungen sind und bleiben aber legitim. Hierfür gibt es neben der Verantwortung gegenüber der Belegschaft oft triftige Gründe, wie die Aufrechterhaltung der Versorgung im Medizin- und Pharmabereich sowie mit Lebensmitteln oder die technische Sicherheit und Funktionsfähigkeit von Anlagen. Ein kompletter Abbruch aller Wirtschaftsbeziehungen würde jedes Fundament für einen möglichen Neuanfang in der Zukunft zerstören.“

["Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Im Gegensatz zu vielen westlichen Unternehmen wie IKEA, McDonald's oder Procter & Gamble wollen die in Russland tätigen französischen Firmen (u. a. Auchan, Decathlon und Leroy Merlin) weiterhin im Land bleiben. Dies erklärte gestern der Vorsitzende der französischen Arbeitgebervereinigung MEDEF Geoffroy Roux de Bézieux. Seinen Aussagen

nach würden französische Arbeitgeber derzeit 160.000 Menschen in Russland beschäftigen. „Unsere Verantwortung als Arbeitgeber ist es, Löhne zu zahlen“, betonte Roux de Bézieux. Damit sei man auf einer Linie mit der französischen Regierung, die Unternehmensschließungen in Russland ablehne.

[Союз предпринимателей Франции заявил о планах «Ашана» остаться в России — РБК \(rbc.ru\)](#)

Die russische Regierung will die Zölle auf bestimmte Importwaren, die für Russland von entscheidender Bedeutung sind, für die Dauer von sechs Monaten auf null setzen. „Wir müssen eine Liste kritischer Waren erstellen und für sie eine erhebliche Vereinfachung der Zollabfertigung, die Aufhebung von Einfuhrzöllen und die Aussetzung von Antidumpingzöllen vorsehen“, erklärte Regierungschef Michail Mischustin. Dazu sollen u. a. bestimmte Arten von Gemüse und Getreide, Zusatzstoffe für die Herstellung von Fertigerzeugnissen und Babynahrung sowie Waren zur Fertigung von pharmazeutischen Produkten gehören.

[Какие товары вошли в список критического импорта - Ведомости \(vedomosti.ru\)](#)

[WirtschaftsWoche](#)

Angst vor russischer Enteignung: Kasachstan rückt als Ausweg ins Blickfeld

Die Drohung Moskaus, Betriebe aus „unfreundlichen“ Ländern zu verstaatlichen, schürt Angst. Verhindern könnte das vielleicht eine Treuhand-Konstruktion im zentralasiatischen Nachbarland.

Jahre- und Jahrzehntelang haben deutsche Unternehmen Beziehungen zu Russland aufgebaut. Made in Germany hat in dem Riesenland mit seinen 144 Millionen Einwohnern einen hervorragenden Klang. Doch durch den russischen Krieg in der Ukraine entstehen nicht nur herbe Umsatzeinbußen, sondern es droht deutschen Unternehmen ein Totalverlust: die Enteignung ihrer dortigen Niederlassungen. Denn Präsident Wladimir Putin will auf die harten Sanktionen des Westens mit einer möglichen Verstaatlichung von Gesellschaften aus den „unfreundlichen“ Staaten reagieren, vor allem aus der EU und den USA. In ihrer Not suchen gerade große Mittelständler nach Wegen, ihre harte Aufbauarbeit in dem Riesenland zu schützen. Dabei gerät das Nachbarland Kasachstan ins Blickfeld. Deutsche Unternehmen könnten, so die Idee, in dem zentralasiatischen Land Treuhandgesellschaften gründen, an die sie ihre russischen Gesellschaftsanteile abtreten. Damit würden keine westlichen Sanktionen gegen Russland umgangen, betont Andreas Knaul von der Kanzlei Rödl & Partner.

Zentral, neutral und viel Öl

Warum ausgerechnet Kasachstan? Das zentralasiatische Land ist Teil der Eurasischen Wirtschaftszone, die aus Armenien, Belarus, Kirgisien, Russland und eben Kasachstan besteht. Diese Länder bilden eine Zollunion und es herrschen freier Warenverkehr und Niederlassungsfreiheit für Arbeitskräfte. Vor allem verhält sich Kasachstan im Ukraine-Konflikt weitgehend neutral. Damit hätten kasachische Firmen in Russland keine Enteignung zu fürchten, sagt Michael Quiring von der Kanzlei Rödl. Im übrigen sei das Land auch geostrategisch als Brückenkopf in das benachbarte Usbekistan mit seinen 35 Millionen Einwohnern interessant. Kasachstan selbst hat 17 Millionen Einwohner und verfügt über große Ölvorkommen.

Zwei bis vier Wochen

Um eine Gesellschaft in Kasachstan aufzusetzen, dauere es zwei bis vier Wochen. Die genauen Gesellschaftsstrukturen würden noch ausgelotet, sagt Quiring. „Wir wollen einen echten Sicherheitspuffer bieten.“ Vor allem größere Familienunternehmen, die grundsätzlich vorsichtig agieren und dauerhaft am russischen Markt vertreten bleiben wollen, hätten Interesse bekundet. Diese kämen typischerweise auf globale Umsätze von 300 bis 500 Millionen Euro mit einem Russlandgeschäft von 10 bis 30 Millionen Euro.

Nur keine Panik

Allerdings ist noch nicht ausgemacht, dass das russische Parlament Duma den Gesetzentwurf zur Enteignung von westlichen Unternehmen tatsächlich verabschiedet. Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft warnt daher vor Panik. Moskau würde hohe Hürden vor Enteignungen schaffen, alles sei noch im Fluss. Unabhängig davon hält auch der Ost-Ausschuss Kasachstan für einen grundsätzlich interessanten Standort in der zentralasiatischen Region, und das Land versuche sich aus dem Konflikt Russlands mit der Ukraine herauszuhalten.

Moderater Aufwand

Auch Rödl-Partner Knaul sieht noch keine Enteignungswelle auf westliche Unternehmen zurollen. Russland habe selbst kein Interesse, Arbeitsplätze und Unternehmen zu vernichten. Und wer glaubhaft machen könne, dass sein Unternehmen wegen fehlender Vorleistungen und anderer Einschränkungen nicht weiter produzieren könne, habe kaum etwas zu befürchten, wenn er den Betrieb vorübergehend einstelle. Gleichwohl sei jedes Unternehmen im eigenen Interesse verpflichtet, mögliche Vorsichtsmaßnahmen zu prüfen und in Erwägung zu ziehen. Knaul: „Eine Treuhandgesellschaft in Kasachstan wäre eine solche Vorsichtsmaßnahme.“ Mit moderatem Aufwand ließe sich viel Sicherheit schaffen bei 100-prozentiger Compliance und mit der Gewissheit, dass deutsche Mittelständler dann nicht plötzlich auf Sanktionslisten des Westens auftauchten.

5. Sanktionen der USA

Gestern kündigten die USA Sanktionen gegen 11 wichtige Mitglieder des russischen Verteidigungssektors an, darunter stellvertretende Verteidigungsminister. Diese Personen werden neu in die SDN-Liste aufgenommen:

Aleksey Krivoruchko; Timur Ivanov; Yunus-Bek Evkurov; Dmitry Bulgakov; Yuriy Sadovenko; Nikolay Pankov; Ruslan Tsalikov; Gennady Zhidko; Viktor Zolotov; Dmitry Shugaev; Alexander Mikheev.

Zudem gibt es weitere Sanktionen gegen Belarussen und Tschetschenen.

Fact-Sheet zu den neuen Personensanktionen:

[U.S. Announces Sanctions on Key Members of Russia's Defense Enterprise - United States Department of State](#)

Pressemitteilung des Finanzministeriums:

[Treasury Sanctions Russians Connected to Gross Human Rights Violations and Corrupt Leader of Belarus | U.S. Department of the Treasury](#)

Die vollständige US-Sanktionsliste der Special Designated Nationals SDN finden Sie hier:

[Specially Designated Nationals And Blocked Persons List \(SDN\) Human Readable Lists | U.S. Department of the Treasury](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Heute keine Meldungen

7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)

Fuldaer Zeitung:

Mehr als ein Jahr Wartezeit: Ukraine-Krieg verschärft Engpässe bei Neuwagen

Viele Autokäufer müssen derzeit lange auf ihren Neuwagen warten. Und da nun zur Chipkrise noch der Ukraine-Krieg hinzukommt, dürfte sich die Lage eher zuspitzen als entspannen.

Fulda - Die allermeisten Autohersteller sind von den Problemen betroffen, jedoch nicht mit sämtlichen Modellen. Grundsätzlich gilt: Je mehr Elektronik in einem Fahrzeug verbaut ist, desto höher ist das Risiko, dass es zu Lieferverzögerungen kommt. Bei einigen Elektroautos und Plug-in-Hybriden fällt dies besonders schwer ins Gewicht, die Wartezeiten betragen mitunter mehr als ein Jahr.

Das wiederum kann zum Problem werden, wenn man fest mit der Umweltprämie geplant hat und diese nun unsicher ist. Denn wie es mit der ab 2023 weitergeht, ist derzeit noch ungewiss – auf jeden Fall sollen die Kriterien dafür aber strenger werden.

Da das Zulassungsdatum der Stichtag für die Prämie ist und nicht der Tag der Bestellung, bangen nun viele Autokäufer darum, ob das Fahrzeug rechtzeitig beim Händler eintrifft. Und wie unter anderem der ADAC berichtet, fallen die Rabatte der Händler zunehmend geringer aus, da diese nicht aus den Vollen schöpfen können.

Ukraine-Krieg verschärft Engpässe bei Neuwagen - Wartezeit über ein Jahr

„Durch die hohe Nachfrage nach Elektromobilität sind die Lieferzeiten bei den Volkswagen-Modellen ID.3 und ID.4 sowie Audi Q4 und Q4 Sportback aktuell am längsten“, bestätigt Niclas Deisenroth, Mitglied der Geschäftsführung vom gleichnamigen Autohändler mit Filialen in Hünfeld und Alsfeld. Mit derzeit einem Jahr Wartezeit müsse bei diesen Modellen gerechnet werden. „Die Liefersituation ist generell sehr volatil und kann sich schnell ändern“, führte er aus – kurz bevor der Krieg in der Ukraine begann.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie stimmt auf Rohstoffmangel und höhere Preise ein: „Der Krieg sorgt für zusätzliche große Unsicherheit beim Import von Rohmetallen und metallhaltigen Vorstoffen“, sagt BDI-Präsident Siegfried Russwurm. Unter anderem bei Komponenten für die E-Mobilität könnte es enger werden. Und: „Wir müssen mit weiteren empfindlichen Preissteigerungen rechnen.“

Der Chef des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Peter Adrian, warnte bereits vor Lieferverzögerungen bei Autos wegen ausbleibenden Palladiums aus Russland. Das Element wird für Katalysatoren benötigt.

„Wir haben uns unlängst an diese Situation gewöhnt und kontaktieren beispielsweise unsere Kunden, deren Leasingfahrzeug auslaufen wird, nun deutlich früher. Zudem verlängern wir bei Lieferverzögerungen die aktuell laufenden Leasingverträge unserer Kunden ganz unbürokratisch oder halten Neukunden mit unserem Mietfuhrpark mobil“, führte Deisenroth zudem aus.

Auch das BMW-Autohaus Kraus & Enders in Fulda bestätigt, dass mit dem I4 vor allem auf ein vollelektrisches Modell länger als ein Jahr gewartet werden muss. Laut Geschäftsführer Peter Enders käme es aber zudem bei den sportlichen Modellen M3 und M4 zu etwa einem Dreivierteljahr Wartezeit.

„Je nach Ausstattung sind die restlichen Modelle im Schnitt innerhalb von zwei bis drei Monaten verfügbar“, berichtet Enders und gibt zu bedenken: „Die persönliche Beratung vor Ort ist momentan wichtiger denn je, da wir hier sehr gut aufgestellt sind, haben die Beratungstermine zugenommen.“

Deisenroth empfiehlt Kaufinteressenten, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen, stellt aber fest: „Die Kunden sind insgesamt sehr gut informiert und stellen sich auf diese Situation ein. Alles in allem versuchen wir für jeden Einzelfall eine Mobilitätslösung zu finden, was uns in den allermeisten Fällen auch sehr gut gelingt.“

Und auch Peter Enders empfiehlt: „Bei jedem Fahrzeugkauf, der ansteht, sollten man frühzeitig einen Beratungstermin vereinbaren, um alle Möglichkeiten durchzusprechen. Abgewägt werden muss: Soll es ein sofort verfügbarer Lagerwagen sein? Oder wird die Wartezeit in Kauf genommen, um die persönliche Wunschausstattung zu erhalten?“

manager-magazin:

Warum Bayer, Metro, Fresenius und Merck in Russland bleiben

Viele deutsche Konzerne von Adidas bis VW haben ihr Russland-Geschäft wegen des Ukraine-Krieges vorerst eingestellt. Andere wie Bayer, Henkel, Metro oder Fresenius halten daran fest - und stehen unter Rechtfertigungsdruck.

Die westliche Allianz hat Sanktionen gegen Russland erlassen, viele Dax-Unternehmen haben ihr Geschäft in Russland wegen des Ukraine-Krieges ebenfalls eingestellt. Doch einige Dax-Konzerne führen ihr Geschäft in Russland fort: Einfach ist das für die Firmen angesichts der allgemeinen Empörung über die russische Aggression nicht.

„Unternehmen, die in Russland bleiben, stehen unter einem gewaltigen Rechtfertigungsdruck“, beobachtet der Marketingexperte Karsten Kilian von der Hochschule

für angewandte Wissenschaften in Würzburg. "Sie argumentieren oft damit, dass auch die russische Bevölkerung versorgt werden muss, aber angesichts der Not in der Ukraine ist das keine einfache Position."

Auch Handelsexperte Martin Fassnacht von der Wirtschaftshochschule WHU in Düsseldorf betont: „Es ist nicht einfach zu begründen, warum man weiterhin Geschäfte in einem Land macht, das einen Krieg angefangen hat.“ Ein Unternehmen müsse schon eine sehr gute Argumentation haben, wenn es den russischen Markt weiter beliefern wolle, sonst drohe ein nachhaltiger Imageschaden. "Ganz entscheidend ist dabei, wie mit dem dort erzielten Gewinn umgegangen wird."

Bayer: Gesundheitsprodukte und Saatgut für die Landwirtschaft

Der Pharma- und Pflanzenschutzkonzern Bayer sieht für sich jedenfalls gute Gründe, in Russland aktiv zu bleiben. "Der Zivilbevölkerung wesentliche Gesundheits- und Landwirtschaftsprodukte vorzuenthalten - wie zur Behandlung von Krebs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gesundheitsprodukte für Schwangere und Kinder sowie Saatgut für den Anbau von Nahrungsmitteln - würde die Zahl an Menschenleben, die dieser Krieg fordert, nur vervielfachen", verteidigte er seine Entscheidung. Der Konzern stellte aber jegliche Werbung in Russland und Belarus ein und stoppte alle Investitionsprojekte auf unbestimmte Zeit.

Fresenius und Merck: „Patienten in Russland nicht allein lassen“

Ähnlich argumentiert das Bad Homburger Dax -Unternehmen Fresenius. "Zu unserer Verantwortung als Gesundheitsunternehmen gehört auch, unsere Patienten in Russland nicht allein zu lassen, sondern weiter medizinisch zu versorgen." Auch die Patienten dort seien auf lebenswichtige Produkte und Dienstleistungen angewiesen. Fresenius hat den Angaben zufolge rund 100 Dialysezentren für Nierenkranke in Russland, gut 3000 Menschen arbeiten in dem Land für den Konzern. Der Anteil des Russland-Geschäfts am Fresenius-Umsatz von zuletzt 37,5 Milliarden Euro liege "deutlich unter 1 Prozent." Das ist aber immer noch viel Geld: Ein Prozent entspräche 375 Millionen Euro Umsatz.

Der Darmstädter Pharma- und Technologiekonzern Merck verweist ebenso auf seine Verpflichtungen den Patienten gegenüber. "Unser oberstes Ziel ist es natürlich, die Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie die Versorgung der Patienten mit unseren Medikamenten sicherzustellen", heißt es bei dem Dax-Unternehmen, das kein großes Russland-Geschäft hat. Man habe die lokalen Vorräte aufgestockt und werde diese in den kommenden Wochen noch ausbauen.

„Das Thema Rückzug aus Russland ist für die Unternehmen ein zweischneidiges Schwert. Denn es gibt für beide Entscheidungen - gehen oder bleiben - gute Gründe“, meint Marketingexperte Kilian. Wichtig sei natürlich die Frage, wie bedeutend der russische Markt für das Unternehmen sei, ob nur Ware geliefert werde oder man in Russland eigene Produktionsstätten besitze und was aus den Mitarbeitern werde. Aber von großer Bedeutung sei auch die Planung für den Tag X nach dem Ende des Krieges.

Metro hält 93 Großmärkte in Russland offen

Vielleicht noch stärker als Pharmahersteller stehen Einzelhändler, die noch in Russland aktiv sind, unter Erklärungsdruck. Die Großhandelskette Metro etwa, die ihre 93 Großmärkte in Russland offen hält. In einem Mitarbeiterbrief betonte der Vorstand: "Uns ist bewusst, dass die Situation unserer 10 000 Mitarbeiter in Russland in keiner Weise mit dem akuten Leid der ukrainischen Mitarbeiter vergleichbar ist, deren Leben bedroht ist. Dennoch tragen wir auch eine Verantwortung für unsere russischen Kollegen. Keiner von ihnen ist persönlich für den Krieg in der Ukraine verantwortlich."

Die Einstellung des Geschäftsbetriebs von Metro Russland hätte den Konzernangaben zufolge erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsplätze von 10 000 Menschen und das Geschäft von 2,5 Millionen kleinen und mittelständischen Unternehmern. "Deshalb haben wir uns entschieden, unser Russlandgeschäft aufrechtzuerhalten", sagte der Vorstand.

Globus verweist auf die rund 10.000 Beschäftigten

Auch die Handelskette Globus hat ihre 19 Hypermärkte in Russland offen und verweist auf die knapp 10 000 russischen Beschäftigten. Das Unternehmen wolle sie nicht für politische Entscheidungen verantwortlich machen, "denn wir nehmen auch bei ihnen einen ausgeprägten Wunsch nach Frieden wahr", sagte Globus-Chef Matthias Bruch. "Als Lebensmittelhändler sehen wir uns zudem in einer besonderen Verantwortung unseren russischen Kunden gegenüber. Wir sind mitverantwortlich für die Grundversorgung der Menschen".

Die Argumentation, dass man nicht normale russische Bürger treffen wolle, die nichts für den Krieg könnten, hat aber einen Haken, sagt Marketing-Experte Fassnacht. "Denn letztlich sollen die Sanktionen ja das ganze Land treffen und so den Druck auf Putin erhöhen."

3650 deutsche Firmen bis zum Kriegsbeginn in Russland aktiv

Vergessen werden darf auch nicht: Für die Unternehmen geht es um viel Geld. Die russische Regierung hat zuletzt mit der Enteignung von internationalen Firmen gedroht, die ihre Geschäfte in dem Land aussetzen. Das treibt die deutsche Wirtschaft um. Bis zum Ausbruch des Ukraine-Kriegs waren laut dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) rund 3650 deutsche Firmen in Russland aktiv. Viele Firmen seien seit Jahrzehnten in Russland tätig und hätten Verantwortung für rund 280 000 Beschäftigte, sagte Michael Harms, Geschäftsführer des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft.

„Letztlich muss jedes Unternehmen für sich über einen Rückzug entscheiden und die Kritik im Zweifelsfall aushalten“, meint Marketing-Experte Kilian. "Wer das schafft, hat vielleicht einen Startvorteil auf dem russischen Markt, falls sich die Situation irgendwann wieder normalisieren sollte."

ZDF:

Druck auf deutsche Firmen in Russland

Einige deutsche Firmen haben ihre Produktion in Russland gestoppt. Andere Unternehmen wie Metro, Bayer oder Henkel bleiben trotz des Ukraine-Krieges in Russland. Ein Überblick.

Die Handelskette Metro, der Pharma- und Chemiekonzern Bayer oder der Konsumgüterhersteller Henkel - sie bleiben trotz des Ukraine-Kriegs in Russland. Ausländischen Unternehmen droht die russische Regierung mit Sanktionen, wenn sie jetzt das Land verlassen.

Milliardenumsätze deutscher Firmen in Russland

Bayer, Henkel und Metro gehören zu den umsatzstärksten Unternehmen dort, 2020 setzte Metro laut des Wirtschafts magazins "Forbes" aus den USA etwa 2,6 Milliarden Euro in Russland um, Bayer 0,8, Henkel 0,9 Milliarden Euro.

Die großen deutschen Autobauer BMW (2,0 Milliarden), Daimler (2,2 Milliarden) und Volkswagen (3,6 Milliarden) werden ebenfalls genannt, hinzu kommen die nicht börsennotierte Globus-Handelskette mit 1,2 Milliarden Euro und der Autozulieferer Bosch mit 1,0 Milliarden Euro, schließlich auch der Energiekonzern Uniper mit 0,9 Milliarden Euro Umsatz 2020.

Alle deutschen Firmen versichern, sie stünden hinter den Sanktionen des Westens gegen Russland. Doch nicht alle wollen sich vollständig zurückziehen. Bayer und Henkel begründen das auch mit ihrer Palette an medizinischen Produkten bzw. Haushalts- und Körperpflegemitteln. Henkel aber hat zumindest einen Stopp der Investitionen angekündigt.

Enteignungen drohen

Auch der Walldorfer Software-Konzern SAP will zwar das Geschäft in Russland einstellen. Das hatte Konzernchef Christian Klein in einem Blog-Eintrag angekündigt. Doch Bestandskunden, die nicht auf der Sanktionsliste stehen, würden "im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen" weiter bedient, stellte ein Sprecher kurz danach klar.

Inzwischen haben die deutschen Autobauer angekündigt, ihre Produktion in Russland und die Exporte dorthin zu stoppen. Die drohende Enteignung schreckt sie dabei nicht ab, meint Autoexperte Jürgen Pieper vom Bankhaus Metzler:

„Das ist nicht das ganz große Thema für VW. Russland hat am Konzernumsatz einen Anteil von zwei Prozent, die Investitionen liegen noch darunter.“

Mitarbeiter appellieren an Unternehmen

Der Druck auf die Unternehmen, die in Russland weiter arbeiten wollen, nimmt jedoch zu, und das auch aus dem Kreis der eigenen Mitarbeiter. Die nutzen dafür interne oder auch öffentliche Netzwerke wie eine ukrainische Mitarbeiterin der Metro.

Sie appelliert im Karrierenetzwerk LinkedIn an das Management, deren finanzieller Erfolg hänge doch sicher nicht allein von Russland ab: "Ich träume davon, dass das Unternehmen, das ich respektiere und in dem ich sieben Jahre meines Lebens verbracht habe, sich nicht von Aggression abwendet."

Bei Banken mittelfristiger Abschied aus Russlandgeschäft?

Unter Druck stehen auch die deutschen Banken, die in Russland noch Geschäft machen. Erst am vergangenen Freitag beeilte sich die Deutsche Bank zu versichern, sie habe ihr Engagement und ihre Präsenz in Russland seit 2014 "substanziell verkleinert". In einer Mitteilung schreibt sie, sie sei dabei, ihr "verbleibendes Geschäft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben" herunterzufahren.

Und sie helfe ihren nichtrussischen Kunden dabei, das auch zu tun: "Wir machen in Russland kein Neugeschäft mehr." Ähnliches gilt für die Commerzbank. Sie habe nur Kredite in Höhe von netto 1,3 Milliarden Euro in Russland vergeben, das entspreche 0,4 Prozent ihres Kreditrisikos im Konzern, teilte sie Anfang März mit. Auch sie will das Neugeschäft einstellen.

Das haben auch viele andere produzierende Unternehmen getan. Denn die meisten bleiben im Land, investieren aber nicht mehr. Darauf weist der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft hin.

„Produktionsanlagen kann man schlecht in die Tasche stecken und damit einfach nach Hause fahren.“

"Die Anlagen werden daher weiter genutzt, soweit alle wichtigen Zulieferteile noch eintreffen und nicht sanktioniert sind. Es gibt aber eben kein Neukundengeschäft und keine neuen Investitionen mehr", ist da zu hören. Der Verzicht auf die Kundenakquise könnte dann mittelfristig zum völligen Abschied aus dem Markt führen.

Deutsche Unternehmen in Russland 2012 und 2020

Insgesamt waren 2021 nach Angaben des Ost-Ausschusses noch 3.500 Unternehmen mit deutscher Beteiligung in Russland aktiv. Das bilaterale Handelsvolumen lag bei knapp 60 Milliarden Euro. Im Rekordjahr 2012, also vor der russischen Annexion der Krim, waren es deutlich über 6.000 Unternehmen und das Handelsvolumen erreichte 80 Milliarden Euro."

Spiegel-Online:

[IWF: Ukrainekrieg kann Weltwirtschaftsordnung fundamental ändern - DER SPIEGEL](#)

Höhere Preise, Ernährungsunsicherheit, Unruhen: Der IWF fürchtet durch den Ukrainekrieg dramatische Folgen für die Weltwirtschaft. Auch die Bundesregierung sieht »substanzielle Risiken« für die Konjunktur.

Russlands Angriffskrieg in der Ukraine könnte dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zu tiefgreifenden Veränderungen führen. »Der Krieg kann die weltweite wirtschaftliche und geopolitische Ordnung grundlegend verändern, wenn sich der Energiehandel verschiebt, sich Lieferketten verändern, Zahlungsnetzwerke zerfallen und Länder neu über ihre Währungsreserven nachdenken«, teilte die Organisation auf ihrer Website mit.

Der Konflikt sei »ein schwerer Schlag für die Weltwirtschaft«, der das Wachstum beeinträchtigen und die Preise in die Höhe treiben werde so der IWF weiter. Er verwies auf ein erhöhtes Risiko von Unruhen in einigen Regionen – von Afrika über Lateinamerika bis zum Kaukasus und Zentralasien. Zudem werde die Ernährungsunsicherheit in Teilen Afrikas und des Nahen Ostens zunehmen, da Länder wie Ägypten 80 Prozent ihres Weizens aus Russland und der Ukraine importieren.

Länder im Kaukasus und in Zentralasien mit engen Handels- und Finanzverflechten zu Russland dürften zudem stärker von der dort erwarteten Rezession und den Sanktionen betroffen sein, unter denen Warenaustausch, Überweisungen, Investitionen und Tourismus leiden könnten.

Für die Ukraine und Russland sagt der IWF eine tiefe Rezession voraus. In Europa könne es zudem zu Unterbrechungen bei den Erdgasimporten und größeren Störungen der Lieferketten kommen. Der IWF hat bereits signalisiert, seine bisherige Prognose für das globale Wirtschaftswachstum von 4,4 Prozent für das laufende Jahr zu senken. Die neuen Vorhersagen sollen am 19. April veröffentlicht werden.

Bundesregierung sieht massive Gefahren für den Aufschwung

Auch die Bundesregierung warnt wegen des russischen Einmarsches vor Gefahren für den Aufschwung in Deutschland. »Der russische Angriffskrieg in der Ukraine birgt substanzielle Risiken für die deutsche Konjunktur«, heißt es im am Mittwoch veröffentlichten Monatsbericht des Bundeswirtschaftsministeriums. Die genauen Auswirkungen ließen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beziffern. »Sie hängen stark von der Dauer und der Intensität des Konflikts ab.«

Seit Beginn der militärischen Invasion habe es extreme Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen gegeben, schreiben die Experten von Ressortchef Robert Habeck. »Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen sind stark beeinträchtigt«, Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibe hoch.

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland spürten den Konflikt vor allem an den stark gestiegenen Energiepreisen. »Die hohen Inflationsraten dürften den privaten Konsum im Jahresverlauf dämpfen«, sagte das Ministerium voraus. Im Februar war die Inflationsrate auf 5,1 Prozent hochgeschwungen, getrieben vor allem durch teure Energie. Die weitere Entwicklung lasse sich kaum verlässlich vorhersagen.

Bundesbank-Chef Nagel erwartet weiterhin Aufschwung

Bundesbank-Chef Joachim Nagel rechnet unterdessen nicht mit einer Mischung aus Konjunkturflaute und starker Inflation in Deutschland. »Eine Stagflation erwarte ich derzeit nicht, auch wenn die Auswirkungen des Kriegs die Inflationsrate erhöhen und das Wirtschaftswachstum schwächen werden«, sagte Nagel dem »Handelsblatt«. Zwar sei der Arbeitsmarkt bereits angespannt. Zudem seien auch wegen des Fachkräftemangels Probleme in Deutschland absehbar. »Wir haben aber gegenwärtig keine Anzeichen für eine Lohn-Preis-Spirale«, sagte der Notenbanker. »Und wir gehen weiterhin von einem Aufschwung aus – er wird sich wohl nur verzögern.«

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt war 2021 wegen der Erholung von der Coronakrise um 2,9 Prozent gewachsen. Für 2022 haben viele Ökonomen ihre zuvor optimistischen Wachstumsprognosen wegen des Kriegs in der Ukraine gesenkt.

Tagesschau:

[Energieversorgung : e.on stoppt Gasneueinkauf bei Gazprom | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/energie/eon-stoppt-gasneueinkauf-bei-gazprom.htm)

Als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine hat e.on angekündigt, kein neues Gas mehr von Gazprom zu kaufen. An Nord Stream 1 hält der Energiekonzern aber weiter fest - und lobt die Bundesregierung.

Wegen der Invasion Russlands in der Ukraine geht der Energiekonzern e.on auf Distanz zum russischen Gaskonzern Gazprom. Das Unternehmen habe in seinem Portfolio Erdgasmengen, die von europäischen Handelsgesellschaften von Gazprom eingekauft wurden, sagte e.on-Chef Leonhard Birnbaum heute auf der Bilanzpressekonferenz in Essen. „Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs haben wir den Einkauf neuer Mengen von diesen Gesellschaften gestoppt.“ Langlaufende Lieferverträge mit den Gasproduzenten habe der Konzern nicht. Birnbaum warnte dennoch davor, dass ein plötzlicher Stopp der Energieimporte aus Russland dem Versorger einen Schlag versetzen würde: "Der russische Markt gehört nicht zu unseren Zielregionen. Aber eines ist klar: Sollte es zu einer mehr oder weniger langen physischen Verknappung der Energieimporte kommen, hätte das auch für uns Konsequenzen."

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs nicht abschätzbar

"Wir müssen und werden die Energieabhängigkeit von Russland beenden. Daran führt kein Weg vorbei", so Birnbaum. Langfristig könne etwa der verstärkte Einsatz von Flüssiggas (LNG) helfen. Für die kommenden zwei bis drei Jahren gebe es aber keine einfachen Lösungen: "Es mag schmerzhaft sein und unbequem - aber kurzfristig geht es ohne russisches Gas nicht." Deshalb sei es gut, dass die Bundesregierung Rufen standhalte, Gasimporte aus Russland kurzfristig zu stoppen. Insgesamt seien die kurz- und langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs nicht vollständig abschätzbar, hieß es vom DAX-Konzern. e.on erwartet für 2022 ein operatives Ergebnis unter dem Vorjahresniveau. Dafür dürfte vor allem der Wegfall der Beiträge der Atomenergie verantwortlich sein. Mit dem Atomkraftwerk Isar 2 in München betreibt die e.on-Tochter Preussenelektra eines der letzten drei aktiven Kernkraftwerke, die Ende dieses Jahres stillgelegt werden.

Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Ebitda) soll 2022 zwischen 7,6 Milliarden und 7,8 Milliarden Euro liegen. Das wären selbst im besten Fall 100 Millionen Euro weniger als 2021. Im vergangenen Jahr konnte e.on sowohl die eigenen Erwartungen als auch die von Analysten übertreffen.

Verkauf von Beteiligung an Nord Stream 1 nicht geplant

Eine mögliche Risiko für e.on bleibt die Beteiligung an der Ostsee-Gaspipeline Nord Stream 1, durch die seit über zehn Jahren Gas aus Russland nach Deutschland fließt. Nachdem die Inbetriebnahme von Nord Stream 2 vorerst auf Eis gelegt wurde, könnte es auch Folgen für Nord Stream 1 geben. Bereits Ende Februar hatte Polens Regierungschef Mateusz Morawiecki einen Stopp der Verbindung gefordert. Zuletzt drohte außerdem Russlands Vize-Ministerpräsident Alexander Nowak mit einem Ende der Erdgasversorgung über diese Pipeline. An seiner Beteiligung hält e.on trotzdem vorerst fest. "Eine Veräußerung, ein Ausstieg, ist im Moment überhaupt nicht möglich. Das Asset ist im Moment nicht verkäuflich. Es gibt keinen Markt dafür", erklärte Birnbaum. Der Buchwert der Beteiligung von 15,5 Prozent, die im e.on-Pensionsfonds liegt, betrage etwas über eine Milliarde Euro. "Wem würde geholfen, wenn wir das Asset dem russischen Mehrheitsaktionär überschreiben würden?", so der Manager weiter. Zudem sei Nord Stream 1 ein genehmigtes und voll operatives Projekt, wie das Unternehmen schon vor einigen Wochen mitteilte.

An der Finanzierung von Nord Stream 2 ist e.on dagegen nicht beteiligt - im Gegensatz zu Uniper. Der Düsseldorfer Konzern, an den e.on 2015 seine restlichen Aktivitäten in Russland abspaltete, stoppte seine Investitionen in der vergangenen Woche. Uniper will seine bestehenden Verträge weiter erfüllen, aber keine neuen langfristigen Lieferverträge für Erdgas mit Russland abschließen. Zudem plant Uniper, seine Darlehen an die Nord Stream 2 AG in Höhe von 987 Millionen Euro inklusive bisher aufgelaufener Zinsen abzuschreiben. Die in der Schweiz ansässige Projektgesellschaft entließ bereits alle ihre Mitarbeiter, stellte nach eigenen Angaben aber bisher keinen Insolvenzantrag. Vor Uniper hatte auch Wintershall Dea sein Engagement bei Nord Stream 2 abgeschrieben.

Dpa:

Baywa: Getreidehandel über Schwarzmeer weitgehend eingestellt

Die für die Welternährung wichtigen Weizenausfuhren aus der Ukraine und Russland über das Schwarze Meer sind nach Angaben des größten deutschen Agrarhändlers Baywa weitgehend zum Erliegen gekommen. „Aus den Häfen der Ukraine wird derzeit null exportiert, da verlässt gar nichts das Land“, sagte Jörg-Simon Immerz, Leiter des Getreidehandels bei dem Münchner Unternehmen, der Deutschen Presse-Agentur. „Auf der russischen Seite gibt es zwar Exporttätigkeit, aber sehr eingeschränkt.“ Der Schwarzmeermarkt mit Weizen aus Russland und der Ukraine decke etwa 30 Prozent der weltweiten Nachfrage ab.

Meldungen von einem drohenden Exportstopp für russisches Getreide hatten zuletzt Aufsehen erregt. Gravierender sind laut Baywa die direkten Auswirkungen der russischen Invasion auf die Landwirtschaft in der Ukraine.

Zu den russischen Beschränkungen sagte Immerz: „Im Endeffekt geht es wohl nur um einen Stopp der Ausfuhr in benachbarte Länder des eurasischen Raums, die diesbezüglich eine vergleichsweise geringe Rolle spielen.“ Grundsätzlich müssten in Russland innerhalb vorgegebener Quoten Exportlizenzen gezeichnet werden. "So wie es scheint, kann weiterhin innerhalb dieses Systems exportiert werden. Damit sind die konkreten Auswirkungen auf den Markt überschaubar."

Russland sei einer der Hauptproduzenten von Weizen und relevant für die Versorgung der Welt. „Genauso ist es aber die Ukraine, in einer ganz ähnlichen Liga“, sagte Immerz. „Russland produziert an die 80 Millionen Tonnen Weizen im Jahr und exportiert davon an die 30 Millionen Tonnen. Die Ukraine exportiert etwa 20 bis 25 Millionen Tonnen im Jahr.“ Relevant für den Handel seien vor allem diese Exportmengen. „Deswegen schaut der komplette Markt sehr viel stärker auf die Ukraine als auf Russland."

So fragen sich die Fachleute, ob und wie Landwirtschaft in der Ukraine in diesem Jahr unter Kriegsbedingungen möglich sein wird. „In der Ukraine ist die Produktion sehr viel stärker im Risiko“, sagte der Baywa-Manager. „Der Weizen wurde im Herbst gesät und müsste jetzt gedüngt werden. Der Mais ist noch nicht mal gesät, und wenn der nicht gesät werden kann, gibt es natürlich auch keine Ernte."

Wegen des Krieges sind die Getreidepreise in den vergangenen Wochen bereits weltweit gestiegen. Dass in der EU Weizen zur Mangelware wird, ist nach Baywa-Einschätzung nicht zu befürchten, da auch in der EU sehr viel mehr Weizen geerntet als verbraucht wird. „Die EU exportiert jährlich etwa 30 Millionen Tonnen Weizen, auch Deutschland ist in normalen Jahre Exporteur“, sagte Immerz. Doch gilt das nicht für alle Getreidesorten. „Auf Importe angewiesen sind wir beim Mais."

8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft - Beteiligungsmöglichkeiten

Ukrainische Eisenbahn – Angebote für Unternehmen

Die Ukrainische Eisenbahn ist bemüht, einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Land zu leisten. Wir möchten Sie dazu auf folgende Angebote hinweisen, die uns Alexaner Kamyshin, CEO of Ukrzalisnitsa (Ukrainian Railways), übermittelt hat:

1. [#Iron technopark](#)

We offer our production facilities in central and western Ukraine for relocation of production from the east of the country.

All the surplus warehouses and other production infrastructure were a burden for us in a peaceful time, and now allow us to place a third-party production. Together with the Ministry of Economy, we are building a large technology park on UZ's production infrastructure.

If you are a manufacturer and have lost the opportunity to continue working - contact us and let us know what you need to resume production, and we will select a production site for you based on our capacity.

Contact point: Yevhen at +38 050 452 22 15

2. [#Iron terminal](#)

In a peaceful time, almost all our exports and imports were focused on seaports. The war has shown that such strategy is unreliable. Therefore, we need to build infrastructure for the development of exports and imports across the western borders. This will be a real European integration.

Together with the Ministry of Economy, we propose private businesses to build [#iron terminals](#) at the junctions with Poland, Slovakia, Hungary, and Romania. We will provide the main thing - railway adjacent infrastructure. The rest will be held by local authorities. Yesterday talked through it with the Governors of Lviv Region - Maksym Kozytskyi and Zakarpattia Region - Viktor Mykyta, as well as the Mayor of Lviv - Andrii Sadovyi. All of them support such initiative.

Contact: Yaroslav at +38 063 462 90 31

3. [#Iron sowing](#)

Together with the Ministry of Agriculture, we will help our farmers with diesel and fertilizer logistics. It's time to sow.

Contact point: Tetiana at +38 093 756 24 21

https://www.linkedin.com/posts/vshemayev_ironabrtechnopark-ironabrterminal-ironabrterminals-activity-6909591727800475648-zLYF

Der ukrainische Energiekonzern DTEK bietet einen Newsletter an, der auch unter
Kriegsbedingungen fortlaufend über die Lage auf dem ukrainischen Energiemarkt berichtet.
Bei Interesse an dem englischsprachigen Dienst wenden Sie sich gerne an:

Iryna Zdorevska, International Public Affairs, Tel: +38 044 581 93 63, Mobil: +38 050 388 77
05, E-Mail: ZdorevskaI@dtek.com, Web: www.dtek.com

9. Hilfsaktionen

Schienenbrücke der Deutschen Bahn in die Ukraine für Hilfstransporte

Seit einigen Tagen bietet die Deutsche Bahn in Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Eisenbahn eine Schienenbrücke für größere Hilfslieferungen in die Ukraine an. Unternehmen, die sich hier mit größeren Mengen beteiligen wollen, wenden sich bitte an:

Tel. [030-720 220 640](tel:030-720220640), Mail: schienenbruecke-ukraine@deutschebahn.com

https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/DB-startet-Schienenbruecke-mit-Hilfsguetern-in-die-Ukraine-7342490

#WirtschaftHilft

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt die Initiative [#WirtschaftHilft](#) der Spitzenverbände BDA, BDI, DIHK und ZDH, die am 10. März 2022 ins Leben gerufen wurde. Die Internetseite www.WirtschaftHilft.info dient als Informationsplattform für Unternehmen und Verbände sowie Hilfesuchende bei der Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs. Die Webseite bietet umfangreiche Informationen zu folgenden Themen:

- Hinweise zu bedarfsgerechtem Spenden;
- Unterstützung für deutsche Unternehmen;
- Sicherung des Geschäftsbetriebs und Auswirkungen auf Beschäftigungsverhältnisse sowie
- vorübergehende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.

Im Rahmen der Initiative [#WirtschaftHilft](#) veröffentlicht die GHA – German Health Alliance Hilfsgesuche und -angebote für die Ukraine im medizinischen Bereich. Bitte finden Sie die Webseite [hier](#).

Bei Fragen oder zur Weiterverbreitung relevanter Informationen zu Hilfsangeboten und Projekten Ihrerseits wenden Sie sich bitte an [Stefan Kägebein](#) und [Petya Hristova](#).

Jobangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine

Der Ost-Ausschuss hat eine Koordinationsstelle eingerichtet, die dabei hilft, ukrainischen Flüchtlingen in Jobs bei deutschen Unternehmen in ganz Europa zu vermitteln.

Erste Jobangebot finden Sie auf unserer Webseite:
[Jobs \(gu-dp.com\)](http://Jobs(gu-dp.com))

Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen hieran beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an: Adrian Stadnicki, Tel: 030-206167 138, a.stadnicki@oa-ev.de

Unterkünfte für Flüchtlinge

Die Rotary-Clubs in Europa vermitteln Unterkünfte für Flüchtlinge:

Für Flüchtlinge: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

Für Gastgeber: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>



Hilfsangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine

Auf diesen Internet-Seiten gibt es Hilfsangebote für ukrainische Flüchtlinge:

Unterkunft

Vermittlung von Unterkünften für mehrere Wochen: www.unterkunft-ukraine.de (Ukr/Rus)

Angebot der Rotary-Clubs europaweit: For Refugees: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

For Hosts: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>

Verkehr

- Kostenlose Bahnfahrt für Geflüchtete: <https://www.bahn.de/info/helpukraine>
- Mitfahrgelegenheit für Fahrer und die eine Fahrt suchen: <https://www.ukrainenow.org/refuge>

Angebote, Freiwillige

- Hilfsseite der Stadt Berlin: www.berlin.de/ukraine
- Hilfsmöglichkeiten für Freiwillige: <https://volunteer-planner.org>
- Organisation u.a. von Fahrten von Polen nach Deutschland, privaten Unterkünften in Berlin und weiteres: <https://linktr.ee/ukrainehelpberlin>
- Russische und ukrainische Telefonsorge: <https://www.diakonie-portal.de/themen/ehrenamt-freiwilligendienste/ehrenamt-und-engagement/telefon-doweria-telefon-doverija/>
- Hilfe für russischsprachige LGBTQ+-Menschen: <http://www.quarteera.de/>
- Freiwillige können sich eintragen für Übersetzungsangebote: <https://survey.lamapoll.de/Translators>
- Kostenlose Rechtsberatung: <https://www.rlc-berlin.org/>
- Ehrenamtliches Engagement: <https://www.pankow-hilft.de/>

Allgemeine Informationen

- Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine und ehrenamtlich Helfende: <https://www.berlin.de/laf/ankommen/fluechtlinge-aus-der-ukraine/>
- Allgemeine und rechtliche Fragen: <https://berlin-hilft.com/ukraine/>
- Handout für Ankommende in Berlin: <https://www.dropbox.com/s/qub0hc1i3602ubg/Handout%20Arrival%20Ukr-Berlin%20Eng-RU-UA.pdf?dl=0>
- Direkte Hilfen an den Bahnhöfen – Vernetzung über Telegramgruppen: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1r8sn0eh7iPdob4YlxuOsZ9lnhQHm9AwcQF7WYQmcpa4/edit#gid=816090739>

Finanzsanktionen

Die Deutsche Bank hat eine Informationsseite zur Lage in Osteuropa erstellt, auf der sie Fragen zu den aktuellen Finanzsanktionen beantwortet. Mehr Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

[Lage in Osteuropa: Wichtige Informationen für Unternehmen – Deutsche Bank \(deutschebank.de\)](https://www.deutschebank.de/ukraine)

[Situation Russland-Ukraine: Auswirkungen auf Ihr Geschäft – Deutsche Bank \(deutschebank.de\)](https://www.deutschebank.de/ukraine)

Materialwirtschaft/Logistik

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik BME hat einen Info-Point rund um den Konflikt in der Ukraine aufgebaut. Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

[Info Point: Ukraine-Konflikt - BME e.V.](https://www.bme-ev.de/ukraine)

Lebensmittel

BMEL: Der Aufbau der Koordinationsstelle für Lebensmittelhilfen in die Ukraine läuft auf Hochtouren. Das Ministerium erstellt gerade Funktionsadressen, weitere Personalstellen sowie eine Internetseite, die spätestens Anfang nächster Woche verfügbar sein wird. Auch in der Aufbauphase dieser Plattform sind wir bereits aktiv und unterstützen nach Kräften einen effizienten Ablauf der ersten Hilfslieferungen. Sie können die Koordinierungsstelle kontaktieren unter: E-Mail: info@lebensmittelhilfe-ukraine.de. Die Telefonnummern werden in Kürze eingerichtet.

Medizinische Güter

Vorliegende Bedarfslisten der UA Seite wurden an die German Health Alliance weitergeleitet. Unternehmen können auf Grundlage dieser Liste lieferbare Produkte an die Ukrainische Botschaft in Berlin weiterleiten. Dort unterstützt man dann mit Logistik bis zur PL Grenze und in der Ukraine.

Kontakt: Petya Hristova, P.Hristova@oa-ev.de; Stefan Kägebein, S.Kaegebein@oa-ev.de

Medizinische Güter

SPENDENAUFTRUF

Hilfe für die Bevölkerung der Ukraine / Koordinierte Vorgehensweise der Verbände der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie sowie des Pharmazeutischen Großhandels

Mit großer Betroffenheit sehen wir das durch den russischen Angriffskrieg verursachte Leiden der Bevölkerung in der Ukraine. Viele Unternehmen engagieren sich bereits in privaten Hilfsprojekten, die es deutschlandweit gibt. Dies begrüßen wir sehr, und diese sollen auch weiter unterstützt werden.

Aufgrund des absehbaren großen Bedarfs an medizinischen Gütern aller Art erreichten uns allerdings zahlreiche Anfragen von Mitgliedsunternehmen, ob die Verbände die humanitäre Hilfe koordinieren können, um den Menschen im Kriegsgebiet bestmöglich zu helfen. **Hierzu haben sich die Verbände der Arzneimittel- und Medizinproduktehersteller und des pharmazeutischen Großhandels in den letzten Tagen abgestimmt und bieten Unterstützung bei der Erbringung von Hilfsleistungen an.** Die besondere Herausforderung besteht dabei darin, gespendete Arzneimittel und Medizinprodukte unter den dynamischen Bedingungen eines laufenden Krieges zu den Betroffenen in die Ukraine zu bringen.

Um dies zu gewährleisten, arbeiten die Verbände mit dem [Deutschen Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. \(action medeor\)](#) zusammen. Action medeor ist auf die Lieferung medizinischer Güter in Katastrophengebiete spezialisiert und verfügt über zuverlässige Partner in der Ukraine. Die Hilfsorganisation übernimmt selbst den Transport in die Ukraine, ihre Partner die Verteilung innerhalb des Landes, medeor konzentriert sich derzeit auf die Deckung eines großvolumigen Bedarfs in der Ukraine und bittet um Spenden in größerem Umfang.

Um eine schnelle und effiziente Hilfe für die Menschen in der Ukraine zu gewährleisten, haben die Verbände die folgende Vorgehensweise abgestimmt:

Von Seiten der Ukraine wurde der Europäischen Kommission eine Liste benötigter medizinischer Güter zur Verfügung gestellt, die die Grundlage für Spenden sein sollte. Der Verband des pharmazeutischen Großhandels hat diese Liste mit den Pharmazentralnummern (PZN) der benötigten Arzneimittel und Medizinprodukte verknüpft und aktualisiert diese regelmäßig.

[Sachspenden](#), idealerweise palettenweise, sollten medeor mitgeteilt werden. Ansprechpartnerin ist Frau Noelia Martinez (Telefon: 02156 9788-144, E-Mail: ukraine@medeor.de).

Im Gespräch mit den Hilfsorganisationen können die Details der Lieferung oder Abholung der Spenden geklärt werden.

Medeor übernimmt die notwendigen Formalitäten (u.a. Zollformulare), bittet jedoch darum, dass gespendete verschreibungspflichtige Arzneimittel im Fälschungsschutzsystem ausgebucht werden.

Bei großen Spenden medizinischer Güter (30 Paletten = 1 LKW-Ladung) kann die Spende direkt am Lager des Unternehmens vom ukrainischen Partner von action medeor abgeholt und in die Ukraine transportiert werden.

Mit der Spende von medizinischen Gütern und deren Verbringung außerhalb der Europäischen Union verbinden sich einige rechtliche Fragestellungen.

In Bezug auf Betäubungsmittel hat das Bundesministerium für Gesundheit am 6. März 2022 mit einer Allgemeinverfügung den Export in die Ukraine gestattet. Damit dürfen Hilfsorganisationen Betäubungsmittel ohne Ausfuhrgenehmigungen in die Ukraine und angrenzende EU-Mitgliedstaaten ausführen. Die Hilfsorganisationen müssen allerdings vorab der Bundesopiumstelle beim BfArM die Art, Menge und Herkunft der Betäubungsmittel mitteilen. In der Verfügung des BMG wird ferner klargestellt, dass Arzneimittel, die keine Betäubungsmittel sind, keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen; dies gilt auch für Medizinprodukte.

Mit Blick auf weitere Rechtsfragen regen die Verbände an, vor den jeweiligen Spenden Rücksprache mit den zuständigen Überwachungsbehörden zu nehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Verbände gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich sind bei [action medeor](#), ebenso wie bei anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. dem [Deutschen Roten Kreuz](#), auch Geldspenden willkommen.

Energiewirtschaft

Die energiewirtschaftlichen Verbände BDEW und VKU stehen mit BMWK und GIZ im Austausch zur Koordination von Unterstützung aufgrund von Hilfeersuchen ukrainischer Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft. Die beiden Verbände haben hierzu eine Koordinierungsstelle gebildet. Ansprechbar sind Annika Herzhoff, Fachgebietsleiterin (herzhoff@vku.de, 030 58580 389), Nadine Gerks, Bereichsleiterin (gerks@vku.de, 030 58580 170) und Dr. Jörg Rehberg, Fachgebietsleiter (joerg.rehberg@bdew.de, 030 300 199-1211). BG, Alexander Götz (VKU)

Ukrainische Regierung

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskiy hat per Erlass eine Koordinationszentrale für humanitäre und soziale Angelegenheiten eingerichtet.

Die Zentrale auf drei Bereiche:

- humanitäre Hilfe von ausländischen Regierungen und internationalen Organisationen;
- Unterstützung der Militärverwaltungen und Gemeinden durch große ukrainische Unternehmen, ausländische Firmen und Ausländer;
- Unterstützung durch die Behörden auf Ersuchen der Militärverwaltungen und Gemeinden.

Internationale Organisationen, ausländische Unternehmen und Ausländer, bitte senden Sie Ihre Vorschläge zur Unterstützung hier:
iwanttohelpukrainians@gmail.com

Auf folgenden gemeinsamen Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses möchten wir hinweisen:

Deutsche Wirtschaft hilft der Ukraine in diesen schweren Stunden!

Sehr geehrte Damen und Herren – Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft in Deutschland und der gesamten Welt!

In diesen dunklen Tagen – der Bundeskanzler Deutschlands Olaf Scholz sprach von einer „Zeitenwende“ – ist es an der Zeit, dass die freie Welt die Menschen in der Ukraine unterstützt.

Das Deutsch-Ukrainische Forum, der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer rufen Sie auf, sich an der Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen.

Jetzt im Krieg ist die Not besonders groß. Viele Ukrainer sind auf der Flucht oder zuhause von Versorgung abgeschnitten.

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)



Rotary hilft.

Berlin
Rotary
Platz der Republik

Wer Flüchtlingen aus der Ukraine eine Unterkunft geben kann schreibt an **info@rotary-platz-der-republik.berlin** eine Nachricht mit folgenden Angaben:

1. Country -
2. Name -
3. City/town -
4. Phone number (für WhatsApp?) -
5. Amount of people I can host -
6. For how long I can host -
7. What I can offer in addition -

Wahlweise PN auf Facebook/Insta/LinkedIn oder per WhatsApp an: +4917663332850.

@ROTARY.PLATZDERREPUBLIK

Weitere Links von Initiativen:

Eine umfangreiche Vernetzungsseite der Ukraine Hilfe mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie hier:

[@ukrainehelpberlin](#) | [Linktree](#)

[#StandWithUkraine – MitOst](#)

[Real ways you can help Ukraine as a foreigner \(supportukrainenow.org\)](#)

Andreas Metz

Leiter Public Affairs | Director of Public Affairs

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

German Eastern Business Association

Postanschrift (Postal Address) | Breite Str. 29, 10178 Berlin

Besucheradresse (Visiting Address) | Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

T. +49 30 206167-120 | A.Metz@oa-ev.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Disclaimer](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)

